

terre des hommes Deutschland

Handel mit Kindern in die Bundesrepublik Deutschland

Ergebnisse einer Recherche (Uwe Pollmann)

Stand: August 2000

Überarbeitung: Februar 2001

Inhalt

1. Einleitung

2. Handel mit Kindern nach Deutschland - nicht möglich?

2.1. Vorliegende Informationen

2.2. Derzeitiges Ausmaß

2.2.1. Was die Strafverfolgungsbehörden wissen

2.2.2. Was Hilfsorganisationen, Versorgungseinrichtungen und Beratungsstellen wissen

Mariana: Abhängig vom Schlepper

2.3. Herkunftsländer und Handelswege der Minderjährigen

Valeria: Von einer Party in Lettland entführt

3. Kinderhändler, Hinterleute, Strukturen

3.1. Indizien, konkrete Erkenntnisse und Ermittlungen

3.1.1. Handel mit Kindern zur Ausbeutung informeller Arbeitsverhältnisse sowie Betteln

3.1.2. Handel mit Kindern zur Ausnutzung bei kriminellen Vergehen

3.1.3. Handel mit Kindern mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung

Juliette und Michelle: Ermittlungen eingestellt, Zeugen nicht glaubhaft

3.2. Starke Indizien

3.3. Vermutungen

3.4. Vorsicht vor Fehleinschätzungen

4. Schutz und Hilfe für die Minderjährigen

4.1. Die rechtliche Lage der Kinder und Jugendlichen

Elena, 14 - Rückkehr aus dem schützenden Heim auf den Straßenstrich

4.2. Unterbringung und pädagogische Arbeit

4.3. Zeugenschutz

Gabriel: Abschiebung in den Knast

4.4. Rückführung

4.5. Resignation in Jugendhilfe-Einrichtungen

4.6. Erweiterter Schutz ist nötig - dann ist auch Aufklärung möglich

5. Kinderhändler stärker verfolgen - Opfer besser betreuen

6. Quellen

There are some days and I shall die
I'll stop to suffer and to cry
No tears will fall, no laughers you will hear
I wish you'd be not far, but near
To feel your heart beating for me
To see your eyes looking for me
I wish your hand just once to touch
To feel you'll never leave me, but it is too much."

Mariana, 16, kurz vor ihrer Abschiebung

1. Einleitung

Der Handel mit Kindern scheint weltweit zu einem zunehmenden Geschäft zu werden. Zumindest belegen dies mehrere Informationen und Auskünfte, die zum Beispiel die Kinderhilfsorganisation "terre des hommes" immer häufiger von ihren Partnerorganisationen bekommt. Kinder werden im transnationalen Geschäft zwischen Kambodscha, Laos, Burma, Vietnam, Thailand und Malaysia gehandelt, Kinder werden von Mosambik nach Südafrika und von Angola nach Namibia verschoben, Kinder werden von Mali in die Elfenbeinküste oder von Benin nach Gabun verkauft. Aber ist das auch in Europa und sogar in Deutschland möglich?

Schon während des Krieges in Bosnien mehrten sich Hinweise über den Handel mit Kindern in Zeiten der bewaffneten Auseinandersetzungen. Solche Hinweise erhielten abermals mit Beginn des Kosovo-Krieges neue Nahrung. Bereits seit längerem hatte es Vermutungen über "Handelswege" aus Albanien nicht nur nach Griechenland sondern auch nach Deutschland gegeben. Aber auch aus Berichten der niederländischen Sektion von "terre des hommes" geht hervor, dass Flüchtlingsmädchen aus China in den Anlaufstellen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in den Niederlanden aussagten, vor ihrem Transport dorthin auch in Bordellen in Deutschland zur Prostitution gezwungen worden zu sein. (Hoogendoorn 1997)

Nun ist der Handel mit Kindern in Deutschland kein neues Phänomen. Friedrich der Große ließ Ende des 18. Jahrhunderts Kindergruppen aus Potsdamer Waisenhäusern zur Arbeit in Manufakturen verbringen, wo sie 13 bis 14 Stunden bis zum Äußersten ausgenutzt wurden. Auch zur Zeit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert war das Verbringen von Kindern zur Ausnutzung ihrer Arbeitskraft gang und gäbe. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden aufgrund des Armutgefälles Kinder per Anzeige in Tageszeitungen angeboten und nachgefragt. (Johansen 1978: 81ff; Albrecht 1994)

Zwar unterliegt heute der Handel mit Kindern sowie ihre Ausbeutung in jedweder Form längst der strafrechtlichen Verfolgung. Aber besonders in den vergangenen zwei Jahrzehnten hat ein geschärftes Bewusstsein dazu

beigetragen, dass dieses längst überwunden geglaubte Phänomen damit keinesfalls ausgeschlossen ist. Die Verbringung von Minderjährigen kann durch ganz unterschiedliche Aspekte der Ausnutzung und Ausbeutung motiviert sein.

Auf dem Hintergrund eines ständig steigenden internationalen Armutsgefälles und dadurch wachsender Migration bilden sich in den Nischen der vermeintlich modernen Gesellschaft kriminelle Strukturen heraus mit neuen profitablen Märkten: illegale Adoption, Kinderpornografie oder eben der Handel mit Kindern zur Ausbeutung illegaler Einkommensformen. An dieser Stelle wollen wir uns hauptsächlich auf den zuletzt genannten Punkt konzentrieren. Was aber heißt in diesem Zusammenhang überhaupt "Handel mit Kindern"?

Für die Internationale Arbeitsorganisation (Genf) wird ein von Handel betroffenes Kind "von einem Ort an einen anderen verbracht, und zwar legal oder illegal über nationale Grenzen hinweg und ohne Zustimmung des Kindes. In der Regel, wenn auch nicht immer, geschieht dies über eine Mittelsperson: Eltern, Familienmitglied, Lehrer, Vormund oder lokale Behörden. Am Bestimmungsort wird das Kind durch Zwang oder Täuschung in ausbeuterischen und von Missbräuchen charakterisierten Tätigkeiten beschäftigt."

Eine in manchen Punkten umfangreichere Definition bietet "Europol" (Den Haag), das seit 1998 in Erweiterung des Mandates auf den Menschenhandel für Fälle grenzüberschreitender Kriminalität zuständig ist. Menschenhandel sei die "tatsächliche und rechtswidrige Unterwerfung einer Person unter den Willen anderer Personen mittels Gewalt, Drohung oder Täuschung oder unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses insbesondere mit folgendem Ziel: Ausbeutung in der Prostitution, Ausbeutung von Minderjährigen, sexuelle Gewalt gegenüber Minderjährigen oder Handel im Zusammenhang mit Kindesaussetzung. Diese Formen der Ausbeutung umfassen auch die Herstellung, den Verkauf und die Verbreitung von kinderpornographischem Material".

Mehrere Informationen, Indizien, Hinweise oder Vermutungen deuteten in den vergangenen Jahren darauf hin, dass diese Definitionen in zunehmendem Ausmaß auch auf hierzulande lebende unbegleitete minderjährige Ausländer zutreffen können. Erste Anzeichen gab es Mitte

der 80er Jahre in Bezug auf das Verbringen von Minderjährigen aus Asien oder Afrika in die Industrienationen und zu Anfang der 90er Jahre in Bezug auf Kinder und Jugendliche aus dem osteuropäischen Raum. Mit Öffnung der Grenzen zum Osten, dem Zusammenbruch politischer Systeme und der wirtschaftlichen Folgen sowie mit den gesellschaftlichen Krisen und Konflikten tauchten erstmals neben dem Menschen- bzw. Frauenhandel auch Fälle von Handel mit Kindern auf.

Immer wieder schreckten uns Nachrichten auf: über das Verbringen junger osteuropäischer Mädchen in hiesige Bordelle durch Prostitutionsringe; über den Handel mit Kindern aus bulgarischen Heimen; über die Ausnutzung rumänischer Kinder aus verarmten Schichten und Straßenkinder aus Bukarest als Diebe in deutschen Großstädten. Aber auch Berichte über die Ausbeutung von Kindern unterschiedlicher Nationalitäten als Drogenkuriere oder speziell afrikanischer Mädchen als Prostituierte tauchen seither auf. Nicht zuletzt Vermutungen über den Verkauf Berliner Kinder in niederländische oder belgische Bordelle und ihre spätere Ermordung eröffneten den Blick darauf, dass das Unfassbare doch möglich ist. Dass sich skrupellose Geschäftemacher in ihrer grenzenlosen Profitgier auch Minderjährige zu Nutze machen.

Allerdings gibt es bisher keine umfassendere Analyse des Phänomens in der Breite der vorliegenden Formen. Was aber ist dran am "Handel mit Kindern" in eine moderne Gesellschaft wie die der Bundesrepublik Deutschland? Welche Informationen und Hinweise gibt es auf Kinderhändler und Hinterleute? Wo besteht Handlungsbedarf? Um Näheres in Erfahrung zu bringen über Herkunft und Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen, wurden in der Zeit von Dezember 1999 bis April 2000 zunächst Dokumente ausgewertet, dann alle übergeordneten Ermittlungsbehörden sowie verschiedene Sozial- und Jugendbehörden größerer Städte und freie Einrichtungen oder Beratungsinstitutionen befragt. Darüber hinaus wurden eine Reihe von Vertretern der genannten Stellen intensiver interviewt. Zwischen September und November 2000 wurden auf Grund von Nachfragen ein weiteres Mal versucht, die Informationen zu erhärten. (s. dazu Kapitel 6.1)

Zunächst galt es dabei zu erfahren, in welchem Ausmaß Kinder gehandelt werden zum Zwecke der Ausbeutung von Bettelei, Diebstahl, illegalen Arbeitsverhältnissen oder in der sexuellen Ausbeutung. Woher stammen

diese Kinder? Unter welchen Bedingungen leben die Opfer jetzt? Welche Hilfe existiert und ist eventuell noch nötig und möglich? Welche Rahmenbedingungen für eine erweiterte Hilfe müssen geschaffen werden? Die vorliegende Recherche soll dazu einen ersten Überblick bieten.

2. Handel mit Kindern nach Deutschland - nicht möglich?

2.1. Vorliegende Informationen

"Ein illegaler Handel mit Kindern aus bulgarischen Heimen ist in München aufgefliegen", hieß es am 23. März 1999 in einer Meldung der Deutsche Presse-Agentur. Eine US-amerikanische Anwältin war nach Recherchen von "Focus TV" festgenommen worden. Informationen über Handel mit Kindern in Deutschland erstrecken sich bisher zumeist auf einzelne Nachrichten, Berichte, Reportagen, Meldungen in den Medien. Sie folgen sporadischen Recherchen oder gelegentlichen Strafanzeigen.

Zwei Phänomene haben dabei besondere Aufmerksamkeit erlangt. Zum einen rückte Anfang der 90er Jahre die Verbringung unzähliger rumänischer Kleinkinder und Säuglinge aus vollkommen desolaten und unterversorgten Heimen des südosteuropäischen Landes nach Mitteleuropa und Nordamerika ins Blickfeld. Mit unkontrollierten, illegalen Adoptionen (bereits aus Lateinamerika oder Asien bekannt) machten Kinderhändlerlinge für einige Jahre ein enormes Geschäft. Dazu kam seit etwa 1993 die Verschleppung mehrerer hundert rumänischer Kinder durch Menschenhändler in die mitteleuropäischen Länder und insbesondere nach Deutschland. Seit 1996/97 verfolgen polizeiliche Kommissionen den Tatbestand. Dem wird auch in den folgenden Kapiteln intensiver nachgegangen.

Zum anderen hat uns gerade der öffentlich gewordene Skandal um belgische Kinderhändler aufmerksam dafür gemacht, dass die Entführung und Verbringung von Minderjährigen mit dem Ziel der sexuellen Ausnutzung und Misshandlung anscheinend weit größere Ausmaße hat, als wir es uns vorgestellt hätten. Ermittlungen in Belgien und den Niederlanden haben in den vergangenen Jahren gezeigt, wie weit Kinderhändler und Päderasten bei der Ausbeutung, Erniedrigung und Vergewaltigung von Minderjährigen zum

Zwecke ihrer eigenen sexuellen oder geldgierigen Gelüste gehen. Andere Informationen, die auf weitere Fälle hinweisen, werden nun in einem ganz anderen Licht gesehen.

Erkenntnisse und Eindrücke von Ermittlungsbehörden, Hilfsorganisationen, Versorgungseinrichtungen und Beratungsstellen zum möglichen Handel mit Kindern sollen hier zunächst gebündelt werden. Dazu wurden in einer Vielzahl von Gesprächen - zunächst per Telefon - bundesweit verschiedene mögliche Informanten der o.a. Einrichtungen vor allem in Großstädten befragt. In Berlin, Hamburg und Köln wurden später eingehendere persönliche Gespräche geführt.

Erbeten wurden Informationen über die Verbringung von Minderjährigen aus dem Ausland nach Deutschland zum Zwecke der Ausnutzung oder Ausbeutung bei Taschendiebstahl, Bettelei, Überfälle, Einbrüche und Drogenhandel sowie zur sexuellen Ausnutzung. Gefragt wurde nach Erkenntnissen in den Bereichen Handel mit Kindern, Menschenhandel sowie Schleusung oder bei Ermittlungsbehörden nach Verfahren in diesem Zusammenhang. Auch Indizien über bettelnde, stehlende oder sexuell ausgenutzte Kindergruppen, hinter denen eine kriminelle Organisation vermutet wird, wurden gesammelt.

Angesprochen wurden zum einen alle Landeskriminalämter, das Bundeskriminalamt, Europol, einzelne Polizeipräsidien (u.a. Hannover, Berlin, Hamburg, Köln, Kiel, Norderstedt und Bielefeld), die Innenministerien sowie die Innenbehörden von Hamburg, Bremen und Berlin. Dann wurden einzelne Sozialministerien und kommunale Sozial- und Jugendbehörden kontaktiert. Außerdem wurden im Bereich nichtstaatlicher Organisationen vor allem Hilfsprojekte angesprochen, die sich um den Schutz von Frauen kümmern, die Opfer von Frauen- und Menschenhandel wurden. Darüber hinaus wurden einzelne Kinderschutzeinrichtungen, Straßenjugendprojekte, Wohlfahrtsorganisationen und Flüchtlingsorganisationen befragt, die unter anderen minderjährige unbegleitete Flüchtlinge betreuen.

2.2. Derzeitiges Ausmaß

2.2.1. Was Ermittlungsbehörden wissen

Zum Handel mit Kindern liegen uns keine Erkenntnisse vor, war die überwiegende Auskunft vieler Behörden. Nun sind Behörden naturgemäß verschlossen, was die Veröffentlichung ihrer Ermittlungen angeht. Das ist auf Grund der vorliegenden Bestimmungen zum Datenschutz verständlich. Aber einiges deutet darauf hin, dass auch sie (teils auf Grund struktureller wie personeller Hindernisse) erst rudimentäre Kenntnisse über den Handel mit Kindern haben.

"Die meisten Informationen haben wir über Zeitungen", so Björn Clarberg, Spezialist für "Trafficking in Human Beings and Child Pornography" bei "Europol" (Den Haag). "Wir wissen, dass das ein wachsendes Problem ist. Aber wir wissen oft nicht, wie der Kinderhandel organisiert ist." Hier stehe man noch ganz am Anfang. Uwe Kranz, Europol-Experte für Organisierte Kriminalität führt an, dass es keine Datenbank dazu gebe, aber auch kein Mitgliedsland Bedarf angemeldet habe.

Ohnehin existiert zunächst eine grundlegende Schwierigkeit bei der Erfassung. Denn zum Beispiel für die Erfassung bei "Europol" ist die recht unterschiedliche Definition von "Kind" problematisch. Während Großbritannien darunter bis 12jährige versteht, Dänemark bis 15jährige, die Schweiz bis 16jährige und Schweden (entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention) bis 17jährige, sieht die deutsche Gesetzgebung hiesige Bürger bis zum Alter von 14 Jahren als Kinder an. (Die Definition für die Bundesrepublik Deutschland geht auf eine Reihe von Gesetzen zurück, die im Anhang aufgeführt sind.) Auch das Strafgesetzbuch (StGB), das in der Neufassung vom 26. Januar 1998 in § 236 den "Kinderhandel" ächtet, spricht von Kindern, wenn sie "noch nicht vierzehn Jahre" alt sind.

Allerdings trifft die UN-Konvention über die Rechte des Kindes eine für alle Vertragsstaaten bindende und somit international mögliche Festlegung der Altersgrenze, die wir auch in diesem Bericht zu Grunde legen. Die Konvention sieht Kinder eindeutig als Menschen, die "das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet" haben. Für diese Altersgruppe wird in Artikel 9 und 11 sowie ausdrücklich in Artikel 35 des Übereinkommens der "Handel mit Kindern" geächtet.

Doch noch sind im europäischen/internationalen Raum die Definitionen für ein Kind nicht eindeutig. Und erschwerend kommt wie in vielen Ländern auch hierzulande hinzu, dass die Erfassung von Delikten des Handels mit

Kindern anscheinend auch an Informationsdefiziten bei Ermittlungsbehörden leidet. Laut der Erfahrung von Kriminaldirektor Hans-Friedrich Probst, Landespolizeischule Lautzenhausen (Rheinland-Pfalz) sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die Informationsbasis zu den Straftatbeständen zu erweitern.

Bisher liegen beim Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern (LKA) kaum Erkenntnisse vor. Konkret befragt hieß es vielfach: Zwar gebe es hin und wieder "Einzelfälle" aber keine umfassenden Berichte oder Statistiken zu Opfern des Handels mit Kindern. Mitunter versteckten sich diese Fälle unter den erfassten Straftatbeständen des Menschenhandels, der Urkundenfälschung, der Schleusung, der Zuhälterei und Förderung der Prostitution oder etwa des Trickdiebstahls, was die Täter angehe, oder unter Passvergehen, illegale Einreise oder Verstößen gegen das Ausländerrecht, was die Opfer betreffe. Fälle von Handel mit Kindern könnten somit in verschiedene Delikte zerlegt werden, so ein BKA-Mitarbeiter: "Und das lässt sich dann in vielen Fällen nicht mehr rekonstruieren."

Zwar geben vom BKA und auch den LKAs erstellte Bericht zum Menschenhandel (s. Bundeskriminalamt 1999, Landeskriminalamt NRW 1999) ansatzweise Informationen über Handel mit Kindern zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Doch eingehender wird die Lage von Kindern im allgemeinen nicht betrachtet.

"Die in der Fragestellung aufgeführten Bereiche Betteln, Stehlen, illegale Arbeitsverhältnisse und sexuelle Ausbeutung von Kindern werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht erfasst", so eine Auskunft des LKA Thüringen. "Stehlen und sexuelle Ausbeutung werden erfasst, wenn Straftatbestände des StGB tangiert werden. Bei Diebstahlsdelikten erfolgt die Erfassung von Tatverdächtigen nach Alter, Geschlecht, Nation usw. Eine Opfererfassung erfolgt nicht." Das Innenministerium Baden-Württemberg schreibt dazu: "Der Deliktsbereich Kinderhandel wird in der polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg nicht separat ausgewiesen sondern unter dem Oberbegriff `Menschenhandel` erfasst." Und das LKA Mecklenburg-Vorpommern stellt fest: "Die Straftat des Kinderhandels gem. Paragraf 236 Strafgesetzbuch (StGB) wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht gesondert ausgewiesen. In der Schlüsselzahl 23100 werden Straftaten des Menschenraubes gem. Paragraf 234 StGB, der Entziehung Minderjähriger gem. Paragraf 235 StGB und des Kinderhandels

als Summe erfasst." Insgesamt 34 Opfer, davon 23 unter 14 Jahre, zählte man 1997 unter diesem Schlüssel. 1998 waren es 48 Opfer, 32 unter 14 Jahre.

Ähnlich sieht die Erfassung in anderen Bundesländern aus. Bisher lässt sich somit aus den Strafverfolgungsstatistiken lediglich entnehmen, wie viele Personen auf Grund des § 236 StGB verurteilt wurden. Angaben über das Alter oder die Zahl der Opfer sind nicht enthalten. Sicher müsste hier der Erhebungsumfang der Statistiken bzw. der Katalog der Delikte erweitert werden. Da herrscht Nachbesserungsbedarf.

Neben diesen strukturellen Hindernissen, genaue Auskünfte über die Opfer zu erlangen, ist auch die Informationsbasis vor Ort dürftig. So schreibt die Hamburger Behörde für Inneres auf eine Anfrage hin: "Eine interne Nachfrage hat ergeben, dass es in Hamburg lediglich in Einzelfällen nicht belegbare Vermutungen dafür gab, dass zeitweilig in Hamburg lebende ausländische Minderjährige gezielt unter Ausnutzung ihrer Strafmündigkeit als Taschen-, Trick-, Wohnungs- und Ladendiebe oder für den Verkauf von Drogen eingesetzt werden. Konkrete Anhaltspunkte, dass diese Kinder entgegen ihren Willen von kriminellen Organisationen aus ihrem Heimatland nach Deutschland verbracht wurden, um hier Straftaten zu begehen lagen/liegen nicht vor."

Demgegenüber bestätigt allerdings ein Beamter durchaus deutlicher, dass hinter den Minderjährigen Organisationen und "gesteuerte Aktionen" ständen, bisher aber keine Beweise erbracht werden konnten. Auch Aussagen von Vertretern der Jugendbehörde, der Versorgungseinrichtungen und der Hilfsorganisationen erhärten das. (siehe Kapitel 2.2.2.)

Bundesweit ist jedoch erst eine polizeiliche Ermittlungskommission dem organisierten Handel mit Kindern tiefer auf den Grund gegangen - auch wenn eher die "rumänische Bandenkriminalität" im Visier war. Nachdem sich ab Ende 1997 in mehreren deutschen Großstädten die Straftaten durch rumänische Minderjährige häuften, wurde beim Berliner Landesschutzpolizeiamt die "Arbeitsgruppe Rumänische Bandenkriminalität" (AG RumBa) gegründet. Sie stieß im Laufe der Ermittlungen immer mehr auf teilweise miteinander verzweigte unterschiedlich große Netze rumänischer Kinderhändler. Nach polizeilichen Angaben sollen diese allein bis 1998 rund 250 Kinder Jugendliche aus

Rumänien nach Deutschland verbracht haben mit dem Ziel, sie hier als sogenannte "Klaukinder" einzusetzen. (s. dazu auch Grez 1999)

Das geschah oder geschieht auf dreierlei Weise. Entweder die Kinder wurden teilweise in den armen Regionen Nordostrumäniens direkt von Familien regelrecht abgekauft oder sie wurden nach fadenscheinigen Versprechungen der Menschenhändler von den Familien schlichtweg an diese übergeben oder die Kinder wurden auf den Straßen von Bukarest rekrutiert. In Rumänien, der Ukraine oder Polen wurden sie dann als Diebe angelernt und über unterschiedliche Wege nach Deutschland gebracht. Erster Anlaufpunkt war meistens Berlin, aber auch in anderen Großstädten wie Stuttgart, Bonn, Köln oder Hamburg tauchten sie auf.

Nach Erklärungen der AG RumBa und auch anderer Ermittlungsbehörden sei die Zahl der jungen Diebe aufgrund der schärferen Ermittlungen zurückgegangen. Mitarbeiter der AG RumBa weisen jedoch darauf hin, dass sich die Aktivitäten zum Teil in Nachbarländer verlagert hätten. So habe in der Schweiz der Diebstahl durch rumänische Minderjährige stark zugenommen. Die Kinderhändler scheinen also äußerst flexibel zu sein. Und keinesfalls deutet sich ein Ende des Phänomens an: In Hamburg, so stellt ein Polizeibeamter fest, "geht es jetzt kleckerweise wieder los".

2.2.2. Was Hilfsorganisationen, Versorgungseinrichtungen und Beratungsstellen wissen

"Sie kommen nach wie vor", erklären auch Andrea Frigge-Jammeh und Wolfgang Killguß, Leiter der Abteilung für Beratung und Betreuung von Asylbewerbern beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, bei der neuangekommene minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen werden. Beide Mitarbeiter vermuten deshalb, dass die Ausnutzung rumänischer Kinder nicht vorbei ist. Vor allem "zunehmend Mädchen" nehmen sie in letzter Zeit wahr. Aber oft würden diese Minderjährigen "nur sporadisch auftauchen und wieder verschwinden". So habe sich gerade ein 13jähriges rumänisches Mädchen gemeldet, man wollte es in eine Erstversorgungseinrichtung bringen, doch nachdem es die Aufnahmepapiere in die Hand gedrückt bekommen hatte, sei es verschwunden. Vermutlich auf Druck von Hinterleuten, heißt es.

In Hamburg wie auch in Berlin bestätigen Amtsvormünder und Mitarbeiter von Jugendämtern und Erstversorgungseinrichtungen für junge Flüchtlinge,

dass weiterhin rumänische Minderjährige mit Hilfe von Schleusern einreisen. Die Erstversorgungseinrichtungen erfahren das nach eigenen Aussagen durch bei ihnen untergebrachte Jugendliche, die berichteten, dass abgeschobene Kinder wieder aufgetaucht seien oder sie von weiteren Eingereisten erfahren hätten. Das deutet an, dass zumindest der Handel mit Kindern zum Beispiel mit rumänischen Minderjährigen nicht restlos durch härtere Ermittlungen und Strafverfolgungen verhindert werden kann.

Oft verlagerten die Kinderhändler ihre Aktivitäten aber auch in andere Länder oder Städte, so die Äußerungen von Hilfsorganisationen und Versorgungseinrichtungen. Allerdings lässt sich das nicht durch weitere Aussagen erhärten. Aus einigen stichprobenmäßig ausgewählten Großstädten (Frankfurt, Leipzig, Halle) liegen keinerlei Meldungen über die Verbringung und Ausnutzung von rumänischen Kindern vor.

Demgegenüber gibt es für Hamburg, Berlin und Köln eher Hinweise, dass auch bei Minderjährigen anderer Nationalitäten Fälle von Handel mit Kindern vorliegen. So ist der Leiter der Berliner Clearingstelle, Gottfried Günter, überzeugt, dass eine libanesische Familie, die einen Teil des Drogengeschäftes kontrolliert, auch Kinder aus dem arabischen Raum im Drogenhandel einsetzt. Diese Kinder seien zwar in der Clearingstelle gemeldet, würden jedoch nur sporadisch erscheinen und seien nicht zugänglich für jugendspezifische Angebote. Eine Mitarbeiterin einer freien Berliner Jugendhilfe-Einrichtung vermutet darüber hinaus stark, dass ihr bekannte algerische Jugendliche ebenso im Drogenhandel eingesetzt werden.

In Hamburg sind Mitarbeiter von Heimen und Jugendamt und eine Amtsvormünderin zudem davon überzeugt, dass auch bei kurdischen Kindern Abhängigkeiten vorliegen. Seit Mitte der 90er Jahre seien diese gezielt für den Drogenhandel eingeschleust worden. Vor allem nicht strafmündige unter 14jährige seien durch organisierte Netzwerke sehr gut vorbereitet als Heroin-Dealer eingesetzt worden, so Andrea Frigge-Jammeh und Wolfgang Killguß (Jugendamt Hamburg-Mitte).

Weit weniger jedoch als über diese Form der Ausnutzung ist über die sexuelle Ausbeutung geschleuster Minderjähriger bekannt. Nur sporadisch wissen die genannten Informanten etwas darüber. Hier gibt es eher andeutungsweise Indizien, da sich misshandelte Minderjährige kaum

deutschen Ansprechpartnern öffnen. Es gibt immer wieder Vermutungen über die sexuelle Ausnutzung rumänischer sowie auch afrikanischer Jugendlicher, aber kaum belegbare Fälle. Offenbaren sich die Misshandelten, stellen sich jedoch bei der polizeilichen Beweisermittlung unzählige Probleme dar. Mitunter käme es laut Informanten zur Einstellung der Ermittlungsverfahren, weil die Beweislage zu dürftig ist.

Mariana: Abhängig vom Schlepper

Bis sie nach Deutschland kam, hatte sich Mariana eigentlich keine großen Gedanken darüber gemacht, wer diese Reise und ihr Versorgung hier bezahlt. "Mein älterer Bruder hatte das alles mit diesem Mann geregelt", erzählt die 16jährige in einer Hamburger Erstversorgungseinrichtung. "Meine Bruder sagte auch nichts von einer Schuld. Das alles kam erst später raus, als man mir hier in Hamburg sagte, dass mein Bruder diesem Mann nun Geld schuldet und ich die Schulden bezahlen sollte."

Mit noch 15 Jahren hatte ihr Bruder Mariana in Bukarest an einen Schlepper übergeben. Der gab anscheinend vor, in Deutschland für sie zu sorgen. Doch gleich von Anfang an musste das Mädchen für den Schlepper in Kaufhäusern oder auf Märkten stehlen. An Flucht, hieß es, brauche sie gar nicht zu denken: "Er kenne Hamburg und würde mich überall finden. Und wenn ich was verraten würde, könnte ich sterben. Wenn nicht hier, dann in Rumänien. Das sagen sie allen Kindern, die sie herbringen und die für sie stehlen."

Wo Mariana anfangs in Hamburg lebte, gibt sie nicht preis. Die Angst ist zu groß. Doch sie betont auch, dass ihr Deutschland erst einmal als das gelobte Land vorkam. "Ich komme aus einer armen Familie in Bukarest, mein Vater ist Pensionär und beinamputiert und ich lebte meistens bei einer Tante zunächst. Nicht mal Miete oder Licht konnte mein Vater bezahlen. Jeder Mensch braucht doch Kleidung, Essen und Geld für die Schule und für Bücher. Aber all das hatten wir nicht."

Mariana wird mit anderen Mädchen vor allem für den Diebstahl von Kleidung eingesetzt. Aber nach zwei Monaten wird sie bei einer Diebestour in Niedersachsen erwischt und kommt für zwei Monate in die Justizvollzugsanstalt Vechta. Dort trifft sie zwei weitere rumänische

Jugendliche: "Die hatten auch gestohlen. Ihre Mutter war gestorben. Sie hatten Zuhause nichts."

Über die Hinterleute, die Mariana zum Diebstahl zwangen, sagt sie bis heute nichts. Nur soviel: "Dieser Mann, der mir drohte, ist sehr groß und stark. Und ich bekam große Angst, wenn er mich ansah. Diese Leute haben hier eine große Macht. Wie eine Mafia. Und in Rumänien ebenso. Dagegen kannst du nichts tun."

Weil sie nicht aussagen will, wurde sie in eine Erstversorgungseinrichtung gebracht, in der sie auf ihre Abschiebung warten muss. Doch: "Ich schäme mich zurückzugehen. Ich war die Beste in meiner Klasse, aber ich will dort nicht mehr hin."

3.3. Herkunftsländer und Handelswege der Minderjährigen

Die abhängigen Kinder und Jugendlichen kommen nahezu ausschließlich aus armen, wirtschaftlich unterentwickelten und/oder Konfliktregionen: Rumänien, Kurdistan, GUS-Staaten, afrikanischen Ländern. Hauptsächlich entstammen sie sich auflösenden oder bereits aufgelösten Familienstrukturen, was bedingt ist durch hohe Arbeitslosigkeit, niedrige Einkommen, soziale Unsicherheit, hohe Konfliktpotentiale, Kinderreichtum. Oft haben diese Kinder einen hohen Grad an Gewalterfahrungen, kennen Frustrationen, Enttäuschungen, Wut und Hass.

Allerdings: Solch desolate Sozialisationserfahrungen sind nicht die Regel. Teilweise entstammen hier her verbrachte Minderjährige auch durchaus gefestigteren Familienverhältnissen oder auch durchaus entwickelten Ländern wie Tschechien oder der Slowakei. Und nicht immer muss davon ausgegangen werden, dass bei ihnen zuvor ein unregelmäßiger Schulbesuch vorlag.

Aufgrund teils schwerer sozialer Nöte haben Kinder- und Menschenhändler oder Schlepper jedoch ein leichtes Spiel. Zudem erleichtern ihnen weitere Umstände in den Herkunftsländern das Geschäft: die Korruption, die fehlende Sensibilität für Straftaten, der Verfall des öffentlichen Sektors oder über erhebliche Zeiträume andauernde Gesetzgebungsprozesse. Auch wird der Organisierten Kriminalität (OK) wenig entgegen gesetzt, was die oben

genannten Faktoren noch verstärkt.

Europol-Experte Uwe Kranz spricht von etwa 8.000 bis 12.000 OK-Gruppen im osteuropäischen, vor allem russischen Raum. Diese würden sich aus den ehemaligen Sicherheitsapparaten und politischen Zirkeln rekrutieren und neuerdings auch auf bestinformierte Studienabgänger (z.B. Informatiker, Hacker) setzen, mit denen sie ihre technische Ausstattung optimieren. Durch die Infiltration von Behörden und allen politischen Ebenen sichern sie sich ihre Geschäfte ab.

Auf solche OK-Gruppen sei laut Kranz auch der steigende Menschenhandel zurück zu führen. Immerhin seien somit allein seit 1991 über 500.000 Frauen allein aus der Ukraine nach Europa gekommen, wovon etwa 100.000 als Prostituierte arbeiten würden (Kranz zitiert die Internationale Organisation für Migration - IOM).

Auf die hier angedeuteten strukturellen Voraussetzungen können sich sicher teilweise auch Kinderhändler stützen, die in den vergangenen Jahren Minderjährige zum Beispiel aus dem rumänischen Raum aber auch aus anderen Ländern Osteuropas hier her verbracht haben oder noch verbringen.

Durch einige Nachbarländer wie Ukraine, Polen oder die Slowakei reisen sie mit den Kindern oftmals mit gefälschten Pässen und geben diese als ihre Zöglinge aus. Wenn eine Visum-freie Einreise wie etwa in Deutschland nicht möglich ist, wird der Weg über die grüne Grenze gesucht, den die Minderjährigen dann in der Regel alleine gehen müssen. Das Vorgehen ist bekannt: Sie werden an bestimmte Punkte vor der Grenze gebracht, erhalten Anweisungen über die besten Schleichwege und werden an der anderen Seite wieder abgeholt.

Andererseits ist vielen Informanten auch bekannt, dass Kinderhändler die Minderjährigen immer wieder mittels geheimer, aber äußerst gefährlicher und enger Fächer in LKWs, Bussen oder Zugwaggons nach Deutschland bringen. Über Mittelsmänner kommen sie danach zunächst in drittklassigen Hotels und Pensionen oder in unscheinbaren Wohnungen (z.B. in Hochhaussiedlungen) unter. Oder es erfolgt gleich die Weiterreise in den Bestimmungsort. Mitunter kann die Einreise aber auch als Freundin zum Beispiel eines Zuhälters oder per Einladung durch diesen erfolgen. Dies ist

laut einiger Angaben etwa in Bezug auf afrikanische oder lateinamerikanische Länder geschehen.

Diese Informationen basieren jedoch überwiegend auf Aussagen von Opfern, die bereits in ihren Zielorten angekommen sind. Oder sie kommen aus zweiter Hand (z.B. von Freunden der Opfer). In den Grenzregionen ist wenig über die genauen Übergänge oder Wege des Handels mit Kindern bekannt. Keine der angesprochenen Polizeibehörden oder Landeskriminalämter konnte darüber Angaben machen. Auch Nichtregierungsorganisationen haben nur bruchstückhafte Informationen.

So hat die Frauenorganisation "Belladonna" für die Grenzregion Brandenburg/Polen einen guten Überblick. Seit 1990 bietet sie in Brandenburg Schutz und Hilfe für Opfer von Menschenhandel an. Doch in den vergangenen drei Jahren hatte sie es nur mit zwei minderjährigen Opfern von Frauenhandel zu tun. Auch das LKA Bayern hat keine Informationen, obgleich hier etwa mit einem eigenen Projekt ("KISS") im Sommer 2000 auf den wachsenden "Sextourismus mit Kindesmissbrauch durch deutsche Täter in den grenznahen Gebieten zur Tschechischen Republik" aufmerksam gemacht wurde.

Lediglich für die Grenzregion Sachsen/Tschechien berichtet das Streetwork-Projekt für Prostituierte "Karo", dass immer mehr Kinder für einen kurzen Zeitraum zur sexuellen Ausbeutung nach Deutschland gebracht werden. (s. Kapitel 3.2)

Valeria: Von einer Party in Lettland entführt

Als Valeria nach Deutschland kommt, ist sie 15 Jahre alt. Zusammen mit einer Freundin hatte das lettische Mädchen eine Party in einem Nachbardorf besucht. Die Leute dort kannte sie nicht. Sie erinnert sich an sehr viele ihr unbekannte Männer, die ihr Glas immer wieder mit Alkohol füllten. Sehr schnell wurde sie müde und schlief ein - vermutlich durch ein Schlafmittel, ist sich Valeria sicher. Als sie später aufwacht, ist sie mit Handschellen an ein Bett in einem kleinen dunklen Raum gefesselt. Ein Mann, den sie vorher nie gesehen hat, sagt ihr, dass sie in einem Bordell in Deutschland ist und nun als Prostituierte arbeiten muss. Valeria ist verzweifelt. Ihr Widerstand wird durch schwere Misshandlungen gebrochen.

Mehrmals wird sie von verschiedenen Männern vergewaltigt. Sie wird gezwungen bis zu zehn Freier am Tag zu bedienen.

Während der ersten vier Wochen darf die 15jährige das Haus nicht verlassen. Sie wird eingeschlossen oder bewacht. Bald ist ihr Widerstand gebrochen. Sie darf in Begleitung eines Mannes in einem Supermarkt einkaufen. Da sie die deutsche Sprache nicht versteht und nicht weiß, wo sie ist, wagt sie nicht, jemanden um Hilfe zu bitten. Da sie keine Papiere hat und die Menschenhändler ihr erzählt haben, dass die Polizei mit ihnen zusammenarbeitet, erscheint ihr die Flucht aussichtslos. Erst nachdem sie drei Monate in dem Bordell gefangen ist, findet eine Polizeirazzia dort statt. Valeria wird festgenommen und nach der Vernehmung in die Betreuung der Mitternachtsmission übergeben.

Die junge Lettin ist physisch und psychisch in einem desolaten Zustand. Zudem stellt sich nach kurzer Zeit heraus: Sie ist schwanger. Außerdem wird eine schwere Infektion diagnostiziert. Valeria ist über die Schwangerschaft sehr verstört. Sie will auf keinen Fall das Kind austragen. Fristgemäß findet der Schwangerschaftsabbruch statt. Die Infektion kann erfolgreich behandelt werden. Aber noch kann das Mädchen nicht heimkehren. Noch muss sie rund zehn Wochen auf ihre Passersatzpapiere warten.

Für die Mitternachtsmission gestaltet sich die Beschaffung dieser Papiere als sehr schwierig, da die Erziehungsberechtigten Unterschriften leisten müssen. Die Großmutter, bei der Valeria in Lettland lebt, ist schockiert, als die Mitternachtsmission Kontakt zu ihr aufnimmt. Da sie zunächst nicht versteht, welche Rolle und Aufgabe die Mitternachtsmission hat, verweigert sie die Zusammenarbeit. Erst durch mehrmalige Telefonate kann das Misstrauen gebrochen und ein gemeinsames Vorgehen für Valerias Heimreise geplant werden.

Allerdings ist während der Zeit des Wartens Valerias Verhalten äußerst auffällig. Sie fügt sich selbst leichte Schnittverletzungen zu. Sie glaubt, dass sie an dem, was ihr durch die Menschenhändler angetan worden ist, selber schuld ist. Außerdem denkt sie, dass sie zu einer Prostituierten geworden sei, da sie so lange als Prostituierte gearbeitet habe und sich nun so verhalten müsse. Sie meint, dass deshalb schlecht sei. Sie hat Angst, mit ihrer Großmutter über alles zu sprechen, da sie glaubt, diese würde sie

verurteilen und ablehnen. Valeria kann sich nicht vorstellen, wie die Zukunft in ihrer Heimat für sie aussehen wird. Sie glaubt nicht, wieder ein normales Leben wie andere Mädchen in ihrem Alter führen zu können und will erst mal nicht zur Schule gehen. Sie möchte gern einen Freund haben, später heiraten und Kinder haben. Allerdings denkt sie, dass kein anständiger Mann sie jetzt noch heiraten will.

Noch schlimmer: Valeria hält es für möglich, dass die Männer, die sie nach Deutschland verschleppt haben, sie in ihrem Dorf wieder finden werden.

3. Kinderhändler, Hinterleute, Strukturen

3.1. Indizien, konkrete Erkenntnisse und Ermittlungen

Oft und gern bilden sich Vorstellungen über ausgeklügelte kriminelle Netze und hierarchisch strukturierte Bandenorganisationen heraus, die hinter Fällen von Handel mit Kindern stecken. Sicher wird die Organisierte Kriminalität auch hier eine Rolle spielen. Aber Vertreter polizeilicher Ermittlungsbehörden wie auch von Versorgungseinrichtungen und Hilfsorganisationen warnen vor einer Verallgemeinerung. Nicht selten seien es Einzelpersonen oder kleine kriminelle Gruppen sowie Gelegenheitskriminelle, die sich Minderjähriger bemächtigen. Oft würden diese sich zudem familiärer oder freundschaftlicher Kontakte zu den

Minderjährigen bemächtigen. Ihre Aufdeckung stellt sich als äußerst schwer dar. Was nun ist konkret über die einzelnen Bereiche des Handels mit Kindern bekannt?

3.1.1. Handel mit Kindern zur Ausbeutung informeller Arbeitsverhältnisse sowie Betteln

Obgleich es immer wieder Vermutungen darüber gibt, dass Minderjährige zur Ausbeutung ihrer Arbeitskraft auf Wochenmärkten oder in Imbissen nach Deutschland verbracht werden, können diese nicht erhärtet werden. Weder haben Ermittlungsbehörden Erkenntnisse darüber, noch können Informanten von Jugendbehörden oder freien Trägern darüber Angaben machen. Auch konnten für diesen Bereich kein Dokumente aus Medien gefunden werden. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass Handel mit Kindern zwecks Ausbeutung in informellen Arbeitsverhältnissen oder zwecks Bettelei nach Deutschland nicht stattfindet.

3.1.2. Handel mit Kindern zur Ausnutzung bei kriminellen Vergehen

Die häufigsten Fälle von Handel mit Kindern zeigen sich demgegenüber bei der Ausnutzung zum Diebstahl angeleiteter Kinder und Jugendlicher - und hier zunächst rumänischer Minderjähriger. Erste umfassende Erkenntnisse über die Hinterleute und Helfer erhalten die Ermittlungsbehörden, als sie ab Mitte der 90er Jahre der steigenden Rate von Taschendiebstählen unter anderem in Aachen, Düsseldorf, Bonn oder Köln nachgehen. 1997 kommen sie erstmals einem kleinen Ring von Menschenhändlern aus dem Raum Köln-Leverkusen-Bonn auf die Schliche - darunter ein bekannter rumänischer Boxer und ein Diplomat der rumänischen Botschaft.

Unter dem Deckmantel einer Exportfirma soll der Boxer Eduard Stefi mit seiner deutschen Frau das Geschäft mit den Kindern organisiert haben. Laut Ermittler sollen sie für 500 bis 1.000 Mark meist strafunmündige Kinder wie Sklaven von Familien oder Heimen in Nord- und Ostrumänien gemietet oder gekauft haben, um sie dann über die Ukraine und Polen nach Deutschland zu bringen. Diese mussten dann in deutschen Städten als "Klaukinder" ein Tagessoll von 1.000 bis 2.000 Mark erbringen. Auch seien die besten unter ihnen für mehrere tausend Mark weiterverkauft worden. (Der Spiegel, 14/1998; Die Welt, 18.8.1998)

Neben dem Rheinland sind aber auch Stuttgart, Hamburg und vor allem die Bundeshauptstadt Anlaufpunkte. "Dieses Phänomen ist dann auch nach Berlin übergeschwappt", so Christian Schmeiduch, Oberkommissar bei der AG RumBa (Arbeitsgruppe Rumänische Bandenkriminalität). Plötzlich greift man immer mehr Minderjährige auf. "Der jüngste war 8 Jahre alt, die meisten unter 14. Sie wussten ganz genau, wie sie sich zu verhalten hatten." Bald erfahren die Ermittler, dass sie es mit bestens informierten und organisierten Kinderhändlern zu tun haben.

Auch hier wird der AG RumBa sehr schnell deutlich: Die Kinder (teilweise Roma-Kinder) stammen vornehmlich aus dem ärmeren Nordosten Rumäniens - aus dem Umkreis der Städte Iasi, Suceava oder Bacau. Aber ebenso Straßenkinder oder Kinder mit nur noch lockeren Familienkontakten aus Bukarest sind darunter. Ihre Schlepper oder Kinderhändler nennen sie "Patrone" - also Lehrherren, Arbeitgeber und Beschützer in einem. Denn genauso stellen sich diese Erwachsenen zunächst ihnen gegenüber dar: Sie geben vor, sich um die Zukunft der Kinder zu sorgen. Sie halten die Kinder auf für sie luxuriöse Weise in ihrem heimatlichen Umfeld aus. Sie bieten bessere Kleidung, Besuche in Restaurants oder Discos. Sie werten die Minderjährigen auf.

Wer nicht schon eine Karriere als Taschendieb oder Kleinkrimineller eingegangen ist, wird angelernt. Oft geschieht das auch auf dem Weg nach Deutschland in den Transitländern: Ukraine, Polen, Slowakei oder Tschechien. Die Einreise dort erfolgt meistens ganz offiziell - die Kinder sind in den Pässen der Schlepper als ihr eigener Nachwuchs eingetragen.

Die Grenze nach Deutschland jedoch wird oft von jedem einzeln überquert, so die Ermittlungen der AG RumBa. Auf der anderen Seite wartet dann eine Empfangsperson. "Manche verstecken sich auch in Zugwaggons", hat Andrea Frigge-Jammeh (Jugendamt Hamburg-Mitte) erfahren können. "Sie erzählen von einer Ablage unterm Dach, wo sie zu zehn oder zwölf liegen."

Wohnungen im Osten Berlins seien dann oft die ersten Anlaufpunkte, berichtet Christian Schmeiduch. Und obwohl die Banden oft nur aus Rumänen oder Roma beständen, zeigte sich auch deutsche Hilfe: "Es kristallisierte sich heraus, dass es hier auch einen deutschen Mittelsmann gab, der gute Kontakte nach Rumänien hatte und als Logistiker tätig war. Der erhielt Anrufe aus Rumänien mit der Anweisung: Wir kommen rüber

und bringen so und so viele Leute mit. Der hat dann Unterkünfte angemietet oder über Strohleute anmieten lassen. Und dort wurden die Kinder dann untergebracht."

Irgendwann auch, so Schmeiduch, erfuhren die Bosse, dass die Anmeldung als Asylbewerber Vorteile bringt: "Dann wurden die Kinder in Heimen untergebracht." Schwer sei nur, die Kontrolle über die Minderjährigen zu behalten, die sich meistens von den Heimmitarbeitern nichts sagen ließen. "Sie sind nicht zu greifen", klagt Gottfried Günter, Leiter der Clearingstelle Hoffmannstraße. "Sie verpassen die Schuluntersuchung, ihren Anmeldetermin. Sie sagen zwar, sie wollen zu Schule. Aber wir können nicht mal so banale Dinge wie Fußballspiele planen, weil sie für solche Dinge keine Zeit haben."

Mitarbeiter der Berliner Clearingstelle wie auch von Erstaufnahme-Einrichtungen in Hamburg stellen im Laufe der Zeit fest: "Diese Kinder stehen mächtig unter Druck." Oft auch würden sie sich selbst den Sozialarbeitern und Pädagogen erst nach drei oder vier Monaten langsam öffnen. Meistens aber verschwinden sie morgens und kommen erst abends zurück.

Zwischen 500 und 2.000 Mark würden diese Kinder pro Tag bei ihren Diebestouren einspielen, 14.000 Mark lautete die Höchstsumme, so die Erfahrungen der AG RumBa. Zu zweit oder dritt gehen sie dann in Kaufhäusern, auf Märkten oder in Supermärkten ausgeklügelten Techniken nach. Mitunter unter Aufsicht der Erwachsenen, meint Gesa Kohlhase, Mitarbeiterin einer Erstaufnahmeeinrichtung in Hamburg: "Die ziehen auch los in Begleitung von zwei Männern. einer geht vorweg, guckt ob freie Bahn ist, der andere geht hinterher und passt auf, ob das Kind auch nicht wegläuft."

Denn wer sich weigert oder untertaucht, hat harte Strafen zu erwarten. Oberkommissar Schmeiduch, AG RumBa: "Zuerst wurde gedroht mit Schlägen, dann gab es Misshandlungen mit glühenden Zigaretten, mit Rasierklingen, auch Bedrohungen mit Messern und Schusswaffen. Es wurde ihnen gedroht, sie müssten Kot essen oder sie würden vergewaltigt - auch die Jungen. Da haben wir bei den Kindern auch einige Spuren gesehen. Ältere Vernarbungen, Verletzungen mit Rasierklingen, mit Messern, kleine Schnitte an Unter- und Oberarmen." Im Fall einer entflohenen Gruppe von

Kindern, holten die Bandenbosse sie zurück und ketteten sie tagelang an Heizungen fest.

Auch psychisch werden die Minderjährigen unter Druck gesetzt. So berichtet Werner Pieper von der Jugendeinrichtung WOGI in Hamburg über einen rumänischen Jungen, der von einem Schlepper aus seinem Heimatort abhängig ist: "Dieser Mann droht ihm ständig, wenn er nicht mehr für ihn arbeite, werde er in Rumänien den Behörden bestimmte Informationen weiterleiten und der Familie des Jungen Probleme bereiten."

Die Sozialpädagogin Antje Grez erfährt bei einer Recherche zu den "Klaukindern" 1998 und 1999, dass vor allem die Mädchen, die nicht zum Diebstahl eingesetzt werden sondern die Wohnungen versorgen müssen, weit stärker litten als die Jungen: "Für die jungen Frauen bedeutet dieses Dasein Gefangenschaft und ständige Erniedrigung. Tägliche Prügel, sexueller Missbrauch und Vergewaltigungen durch mehrere Personen sind keine Einzelfälle. Häufig werden sie auch zur Prostitution eingesetzt." (Grez 1999: 45).

Ob und inwiefern diese Umstände weiterhin aktuell sind, darüber gibt es unterschiedliche Angaben. Die AG RumBa hat mittlerweile den Fahndungsdruck erhöht, hat in 40 Leitz-Ordern rund 15.000 Blatt Papier zu dem Thema gesammelt, besitzt Anhaltspunkte über 22 Bandenbosse, ermittelt gegen zehn von ihnen und hält drei bereits in Untersuchungshaft. Die Kriminalitätsrate durch rumänische Banden sei dadurch zurückgegangen, heißt es. Heute kämen verstärkt Meldungen aus Belgien, Frankreich und vor allem aus der Schweiz. (Eine Redakteurin einer Tageszeitung aus Barcelona teilt außerdem mit, dass rumänische Minderjährige aus Mitteleuropa zur Zeit stark in der nordostspanischen Stadt auftreten würden.)

Demgegenüber wissen Jugendeinrichtungen in Hamburg und Berlin aber noch immer von aktuellen Fällen zu berichten. "Die kommen weiterhin", heißt es aus mehreren Quellen. "Man lässt sich nicht mehr so leicht erwischen." In Norderstedt (Schleswig-Holstein) wurden im November 1999 rumänische Kinder vorstellig, die beklagten, dass sie durch Landsleute ausgebeutet wurden.

Was darüber hinaus die Struktur dieser Kinder- und Menschenhändler

angeht, so ist oft von hierarchisch organisierten riesigen Banden oder Banden-Netzwerken die Rede gewesen. Da jedoch gibt es heute bei Ermittlern wie Jugendhilfevertretern starke Zweifel. Zwar weiß man von "regelrechten Info-Börsen" in Rumänien, die über die Lage in Deutschland informieren, oder auch von Kontakten der Bandenbosse untereinander. Aber als 1999 von einer bundesweiten 164-köpfigen Bande mit festen Hierarchien die Rede war, tat dies ein 17jähriger rumänischer Jugendlicher im "Stern" (42/1999) ab: "Alles kleine Bosse mit höchstens ein, zwei Kindern und alle längst wieder zu Hause", äußerte er sich zu Fahndungsfotos von sechs Bandenbossen. "Die haben sich vielleicht im Knast in Iasi getroffen, aber eine Mafia oder so etwas gibt es nicht." Das seien nur "Einzelunternehmer".

Auch Uwe Kranz, Europol-Experte, hält die Bezeichnung "Mafia" im Zusammenhang mit osteuropäischen Staaten nicht für deckungsgleich mit unserem Verständnis darüber. Die "Eastern European Organized Crime" sei "eine sehr spezifische Form der organisierten Kriminalität, die unserer deutschen Definition nur schwer zugänglich ist".

3.1.3. Handel mit Kindern mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung

Wenn auch Polizeibehörden bisher vorgeben, keine konkreten Fakten über die sexuelle Ausnutzung rumänischer Kinder zu haben, so deuten doch mehrere Angaben aus Jugendeinrichtungen darauf hin, dass vor allem Mädchen zur Prostitution gezwungen werden. "Denn die sind manchmal geschminkt, sehr aufgemacht und gut angezogen auf die Straße gegangen", sagt eine Hamburger Amtsvormünderin. "Und als sie wiederkamen, haben sie viel geduscht." Für sie seien das eindeutige Anzeichen. "Die Mädchen sind sehr distanziert", berichtet Gesa Kohlhase, die unter anderem rumänische Mädchen in der Erstversorgungseinrichtung für Mädchen im "Maienweg" in Hamburg betreut. "Es sind Ausnahmen, wo sie was erzählen. Wenn es ihnen ganz schlecht geht, dann kommt manchmal raus, dass sie gezwungen werden."

Aber nicht nur in Bezug auf rumänische Minderjährige soll es Fälle von Handel mit Kindern mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung geben. Auch Kinder und Jugendliche anderer Länder werden zu diesem Zweck hier her verbracht. Diese Fälle würden jedoch nach Auskunft mehrerer Informanten aus Jugend- und Hilfeinrichtungen eher unter "Frauenhandel" gefasst,

wenn die Vermutung nahe liegt, dass die Mädchen wenigstens 16 Jahre alt sind. Laut Informationen von Gesa Kohlhasse hat es im Hamburger "Maienweg" auch zwei Fälle von minderjährigen Afrikanerinnen (Burkina Faso, Sierra Leone) gegeben, die über Freier hergebracht wurden.

Subsumiert werden solche Fälle laut Jugend- und Hilfeinrichtungen oft unter "Frauenhandel". Ein BKA-Bericht über Menschen- bzw. Frauenhandel für 1999 bestätigt das. Unter den erfassten Opfern finden sich auch die 14- bis 17jährigen. In dieser Altersgruppe sind 27 Minderjährige bei Razzien und Eingriffen der Polizei aufgegriffen worden. Hingegen waren es 1995 noch 107 (Bundeskriminalamt 1999: 8). Die Zahlen der Opfer wie der Verfahren gegen Täter nehmen somit ab, so der Bericht. Nimmt damit also auch das Phänomen Handel mit Kindern ab? Das BKA führt im Bericht allerdings auch "mögliche Gründe für abnehmende Verfahrenszahlen" an: die "schwache personelle Besetzung der zuständigen Kommissariate" und die "breite Aufgabenpalette der zuständigen Kommissariate, die es kaum zulässt, dass das Kontrolldelikt Menschenhandel auch sachgerecht verfolgt wird" (Bundeskriminalamt 1999: 4).

Diese Einschätzung wird an der Basis geteilt. Eine Kriminalkommissarin, zuständig für Gewaltdelikte gegen Mädchen und Frauen, hält viele Polizeidienststellen gerade in ländlichen Regionen für unterbesetzt. Es fehlten spezielle Kommissariate für Sexualdelikte. Barbara Meier-Beck, im Frauenministerium Nordrhein-Westfalen mit der Bekämpfung von Menschenhandel befasst, sieht die bekannten Fälle von Frauen- und Kinderhandel nur als "Spitze des Eisbergs". Erfahrungen hätten gezeigt: Wenn spezielle Sonderkommissionen eingerichtet werden, die mehr Razzien durchführen, würden die Opferzahlen um das Mehrfache ansteigen.

Kann man da also noch von Einzelfällen sprechen? Das LKA Nordrhein-Westfalen kommt in seinem "Lagebild Menschenhandel 1999" zu dem Schluss: "Der Anteil der Opfer unter 18 Jahren betrug nur noch 4 Prozent (1998: 6 Prozent). Erstmals wurden keine Opfer gemeldet, die jünger als 16 Jahre alt sind. Die Zahlen bestätigen ein Ergebnis der letzten Erhebungsjahre. Minderjährige sind in Deutschland durch besondere Rechtsvorschriften geschützt. TV (Tatverdächtige) meiden offensichtlich die erhöhten Risiken, die mit ihrer Zuführung zur Prostitution verbunden sind." (Landeskriminalamt NRW 1999: 26)

Diese Schlussfolgerung mag zutreffen. Allerdings melden Beratungsstellen hier Zweifel an und weisen darauf hin, dass die Opferstatistiken nur einen kleinen bekannten Bereich umfassen. Zum anderen umfassen sie oft nur osteuropäische Länder: Ukraine, Polen, Russland, Litauen, Tschechien, Weißrussland, Ungarn, Bulgarien, Slowakei oder Lettland.

Anderen Informationen zufolge kommen die Opfer aus weit mehr Ländern. Und es muss sich dabei nicht um Einzelfälle handeln. Recherchen der niederländischen Sektion von "terre des hommes" in mehreren Städten des Nachbarlandes ergaben, dass dort etwa 300 bis 400 minderjährige Mädchen aus Nigeria als Prostituierte arbeiten. Zudem sollen rund 400 junge Frauen und Mädchen aus Nigeria, Liberia, Sierra Leone und dem Sudan in den vergangenen drei Jahren aus Flüchtlingsseinrichtungen in den Niederlanden verschwunden sein. "terre des hommes" (NL) vermutet, dass auch von diesen einige als junge Prostituierte ausgenutzt werden. Dabei könne es sein, dass ein Teil der Mädchen für kurze Zeit in die Nachbarländer Belgien (hier nach Antwerpen) und Deutschland (nach Hamburg) verbracht werden. Außerdem erfuhr die Kinderhilfsorganisation von Flüchtlingsmädchen aus China, die vor ihrem Eintreffen in den Niederlanden angeblich in deutschen Bordellen zur Prostitution gezwungen worden sind (Hoogendoorn 1997).

Auch in der Justizvollzugsanstalt Neuss in Nordrhein-Westfalen (als Abschiebehaftanstalt bekannt) sind von Zeit zu Zeit weibliche Minderjährige inhaftiert, die als Prostituierte gehandelt werden. Die Kölner Organisation "Agisra" (Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung) kennt im Zusammenhang mit diesem Mädchenhandel Fälle aus afrikanischen Länder sowie aus Polen, Tschechien und GUS-Staaten. "Die werden von Fremden oder auch Bekannten angesprochen mit der Versprechung, man bringe sie nach Deutschland, wo sie eine Ausbildung oder eine Arbeit finden könnten", sagt Jae-Soon Joo-Schauen. Weder über die Wege nach Deutschland noch über die Schleuser könnten die wenigsten Auskunft geben: "Sie kennen nicht mal die vollständigen Namen. Oft wissen die Mädchen auch nicht, dass sie verkauft wurden."

Agisra bekommt über ehrenamtliche Mitarbeiter in der Haftanstalt Informationen zu diesen Fällen. Zwar müssten laut einem Erlass der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (in anderen Bundesländern existieren ähnliche Erlasse) Beratungsstellen beim konkreten Verdacht auf Mädchen-

oder Frauenhandel kontaktiert werden. Doch nicht immer läuft das so reibungslos. "Es gibt viele Frauen und Mädchen, über die wird nichts bekannt", sagt die Agisra-Mitarbeiterin Bettina Vitt. "Die werden schon vorher abgeschoben, ohne dass wir etwas erfahren."

Wer dahinter steckt, ist dann nicht mehr feststellbar. Allerdings zeigt sich, dass es nicht immer um mafiöse Strukturen geht. Bettina Vitt: "Es gibt unterschiedliche Mechanismen. Es gibt sicher den Bereich, wo das mit großem Aufwand organisiert wird, andererseits aber auch ein oder zwei Männer, die hinter dem Transfer stecken und hier Kontakte zu ein oder zwei Clubs und Bordellen haben. Es gibt auch Personen, die das völlig auf eigene Faust versuchen."

Die Mitternachtsmission in Dortmund, die ebenso Prostituierte und Opfer von Menschenhandel berät und unterstützt, bestätigt solche Angaben. Hier traten in den letzten Jahren mit steigender Tendenz nicht nur Frauen sondern auch Minderjährige aus Osteuropa auf. "Es ist auffällig, dass die Anzahl der Minderjährigen mehr wird", so Andrea Hitzke. "Das jüngste Mädchen, mit dem wir Kontakt hatten, war 14 Jahre alt und war bereits mit 11 Jahren nach Deutschland gekommen."

Häufig seien die Mädchen in ihren Herkunftsländern von Landsleuten in Discotheken oder jugendlichen Treffpunkten angesprochen worden: "Mit den Versprechungen, wir bringen dich nach Deutschland, dort ist das Leben viel schöner." Hier würden die Minderjährigen dann in Wohnungen bewacht und an Zuhälter verkauft. Die Bordelle, in denen sie bei Razzien festgenommen würden, seien vielfach in den Händen von Deutschen, Türken oder Albanern. Das BKA bestätigt das: Beim Frauenhandel stellen Deutsche mit 38,9 Prozent den größten Anteil der Tatverdächtigen, gefolgt von Türken mit 15,3 Prozent (Bundeskriminalamt 1999: 9) .

Auch die Organisation "Solwodi" in Rheinland-Pfalz erfährt bei ihrer Arbeit, dass das Durchschnittsalter der gehandelten Frauen immer jünger wird und mitunter auch Minderjährige angetroffen werden: "Bei der Anwerbung in Discotheken oder Modellagenturen stellen ihnen die Menschenhändler seriöse Jobs oder eine Urlaubsreise in Aussicht."

Nicht selten versuchen die Menschenhändler, die Minderjährigen hier dann als Erwachsene auszugeben. Ein 15jähriges Mädchen aus Nigeria wurde

nach Aussage einer Solwodi-Mitarbeiterin erst nach der dritten Razzia in einem Bordell als Minderjährige erkannt. Die Bordellbetreiber hatten sie mit falschem Pass bei der Stadt als 21jährige eintragen lassen. Das Mädchen war in Nigeria für eine Putzstelle in einer Familie angeworben worden.

Allerdings muss der Handel nicht nur auf Mädchen bzw. jungen Frauen begrenzt sein. Für das Stadtgebiet von Frankfurt/Main berichtet Kriminalhauptkommissar Bernhard Kowalski vom Polizeipräsidium Frankfurt/Main, dass unter den 500 jugendlichen Strichern der Stadt sich in den vergangenen Jahren auch immer wieder Jungen aus Tschechien, Polen oder Rumänien befanden, die teilweise Opfer von Menschenhändlern und Schleußern waren. "Die meisten dieser Stricher wurden später weiter nach Amsterdam vermittelt." Zur Zeit gebe es nach Erkenntnissen der Frankfurter Polizei aber keine neuen Fälle.

Doch nicht nur der Handel mit diesen älteren Kindern und Jugendlichen floriert. Spätestens seit den Skandalen über eine Mafia von belgischen, niederländischen und deutschen Kinderhändlern wird überdeutlich, dass der Handel von jüngeren Kindern und auch Kleinkindern zum Zweck der sexuellen Misshandlung keine Einzelfälle mehr darstellt. Die Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen "Zartbitter" in Köln erhält regelmäßig (nach eigener Auskunft alle zwei, drei Monate) Hinweise auf dieses Phänomen.

Eine neuere Variante der Händler und/oder Päderasten ist dabei die Adoption der Kinder. So weiß Zartbitter von Fällen, in denen Deutsche über Heiratsagenturen per Katalog Lateinamerikanerinnen mit Kind suchten, sie heirateten, die Kinder adoptierten und später begannen, diese sexuell zu misshandeln. In einem Fall wird gegen das Mitglied einer angesehenen Kölner Familie ermittelt. Eine Berliner Sozialarbeiterin kennt den Fall eines Mannes, der einen vietnamesischen Jungen adoptiert hatte, um ihn dann für Pornofilme auszubeuten.

Aus mehreren Quellen wissen wir mittlerweile, dass diese pädokriminelle Szene keinesfalls zu unterschätzen ist und auch auf reichliche Nachfrage stößt. "Allein in Deutschland sollen es zwischen 30.000 und 50.000 Konsumenten kinderpornografischer Produkte sein." (Probst 2000: 9) Mehrere Recherchen zeigen, dass Pädophile und Päderasten sich auf weltweite, geheimbündlerische Netze stützen und sich als scheinbar ehrbare

Bürger zum Teil geschickt jeder Strafverfolgung entziehen. (vgl. Gallwitz/Paulus 1999)

Anne und Marie: Ermittlungen eingestellt, Zeugen nicht glaubhaft

Als Anne und Marie (Namen geändert) die beiden deutschen Studenten in einer afrikanischen Hauptstadt kennen lernten, muss ihnen Deutschland wie ein Traum vorgekommen sein. Zwar gingen die damals 15- und 16-jährigen Mädchen in eine weiterführende Schule, doch die Studenten der Ethnologie versprachen ihnen: "Ihr seid so intelligent, wir bringen euch nach Berlin, da könnt ihr eine Ausbildung machen und bei uns leben und wohnen."

Aber als sie schließlich aus dem afrikanischen Land in der deutschen Hauptstadt ankamen, erwartete sie hier die Hölle. "Sie wurden eingesperrt und mehrfach von Freunden der Studenten vergewaltigt", berichtet die Mitarbeiterin eines Berliner Vereins, der die Mädchen aufgenommen hat. "Sie wurden ganz klar für eine Bordellkarriere vorbereitet."

Erst durch einen Zufall kann sich Anne bei einem Einkauf in der Nähe ihrer Unterkunft einer Ladenbesitzerin anvertrauen. Diese informiert die Beratungsstelle "Wildwasser", die die Mädchen einige Monate aufnimmt. Doch alle Versuche, die Täter zu verklagen, schlugen bisher fehl. "An die Hintermänner kommt man nicht heran, weil die Mädchen nur Vornamen wissen", erklärt die Mitarbeiterin aus der jetzigen Unterkunft von Anne und Marie. "Sie können auch keine Adressen angeben, nicht mal den Fluchtweg. Papiere und Pässe haben sie auch nicht."

Die Polizei hat die Ermittlungen derweil eingestellt und hält die Aussagen für wenig glaubhaft, so die Mitarbeiter der derzeitigen Unterkunft. Zwar kennen auch die Sozialarbeiter und Sozialpädagogen dort "durchaus einige konstruierte Geschichten". Aber in diesem Fall nehme man das nicht an: "Das sind durchaus behütete Mädchen aus einem konservativ-christlichem Hintergrund. Die gingen in eine Missionsschule. Da ist das durchaus glaubhaft."

3.2. Starke Indizien

Gerade in Bezug auf die sexuelle Ausnutzung hierher verbrachter Kinder gibt es noch einen großen Informationsbedarf bei den hiesigen Ermittlungsbehörden. Während beispielsweise das LKA Sachsen angibt, keinerlei Erkenntnisse zum Thema Handel mit Kindern in den im Rahmen dieser Studie genannten Formen zu haben, besitzt die Frauenorganisation "Karo" (die im sächsischen Grenzort Adorf ein "Streetwork-Projekt" für Prostituierte unterhält) anscheinend andere Informationen. In "wiederholten Fällen" konnten Karo-Mitarbeiterinnen beobachten, dass von tschechischer Seite aus Mädchen und Jungen ab 9 Jahren von Freiern über die Grenze nach Deutschland gebracht wurden, um sie dort sexuell auszubeuten. "Kinderprostitution hat stark zugenommen", so Karo-Mitarbeiterin Cathrin Schauer. "Es werden in jüngster Zeit auch Kinder angeboten, die etwa ein bis eineinhalb Jahre alt sind."

"Karo" weiß nach eigenen Angaben namentlich bekannte Einzelfälle, in denen deutsche Männer Kinder zu pornografischen Zwecken nach Westdeutschland bringen. Auch seien einzelne Fälle bekannt, in denen die gesamte Familie (Mutter und Kinder) in die Prostitutionsszene vermittelt wurden. Die Grenzbehörden argumentieren hier, dass sie keinerlei Eingriffsmöglichkeiten bei der Ausreise tschechischer oder auch slowakischer Kinder in den Wagen Deutscher haben, wenn die Kinder einen gültigen Pass mit sich führten.

Prager Regierungsbehörden ist hingegen kaum etwas über einen Handel mit Kindern im deutsch-tschechischen Grenzgebiet bekannt. Das Prager Innenministerium nannte entsprechende Berichte in der deutschen Presse im Juli 2000 als übertrieben und "eine Seifenblase". Auch dem LKA Sachsen lagen bis August 2000 keine Fälle von Kinder- oder Minderjährigenhandel vor, auch gebe es keinerlei Ermittlungen in dieser Hinsicht. Lediglich das Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz hat nach Angaben der Kriminalkommissarin Sabine Roidl von ähnlichen Fällen gehört, verfüge aber über keine Zeugenaussagen. Bisher gebe es auch hier keine Ermittlungen. Man vermute, dass es das Phänomen Handel mit Kindern im Rahmen des Frauenhandels gebe, bisher seien aber keine Belege dafür vorhanden.

Inwiefern gerade die Päderasten-Szene den Handel mit Kindern anfacht, ist somit zwar weiterhin ein dunkles Feld. Doch gerade die Erkenntnisse um die bekannten Skandale in Belgien, den Niederlanden und Deutschland in

den vergangenen Jahren (weiter oben bereits angedeutet) lassen vermuten, dass sich hier weit mehr verbirgt, als wir bisher vermutet haben.

"Es gibt Tarnorganisationen der verschiedensten Art und es gibt Verbindungen, Vernetzungen, Verbrüderungen und Seilschaften, die mitten unter uns unerkant und unentdeckt, einem Geheimbund gleich, agieren", so Kriminalhauptkommissar Manfred Paulus von der Polizeidirektion Ulm (Polizeispiegel 3/99). Diese würden regelmäßig illegale Zeitschriften herausgeben: "Sie werden zum Teil hier in Deutschland hergestellt oder aber über dunkle Kanäle in die Bundesrepublik, in die Schweiz oder nach Österreich gebracht und mit einem beachtlichen Organisationsniveau vertrieben und verteilt. Nicht selten enthalten solche Produkte neben kinderpornografischen Aufnahmen auf hochwertigem Glanzpapier auch einen Annoncenteil, in dem die Ware Kind als Sexualobjekt ganz offen gesucht und angeboten wird."

"Chiffre Nr. 112-3 bietet zwei Polenmädchen, eines 11, eines 12 Jahre alt, eines angestochen, eines nicht. Wochenendpreis 2.500 DM", zitiert Manfred Paulus eine ihm bekannte Anzeige.

Dass die Päderasten keine Grenzen kennen, vermutet ganz stark die Beratungsstelle "Zartbitter" in Köln. Sie sieht sich seit etwa zehn Jahren immer wieder mit der Ausbeutung von Minderjährigen im Rahmen satanischer Rituale und der Produktion sogenannter "snuff-pornos" konfrontiert. "Kinder, die an Kulturen teilgenommen hatten, berichten uns, dass dort dunkelhäutige Babys vorrangig missbraucht wurden", so Ursula Enders. Auch hätten Kinder und Jugendliche von Tötungsdelikten bei Pornoproduktionen gesprochen. Für die Ermittlungsbehörden sind solche Aussagen jedoch oft nicht zu erhärten, da die Zeugen nicht selten unter Drogen gesetzt waren und folglich Widersprüchliches berichten. In einem Fall habe ein Kind über Kellerräume in der inkriminierten Örtlichkeit gesprochen, die es dort aber nicht gegeben habe.

Dennoch geht Enders von glaubwürdigen Aussagen aus. Sie vermutet stark, dass die Kinder handelnden Päderasten mit den subtilsten Mitteln agieren: "Oft werden Räume verfälscht etwa durch Dia-Projektionen, was Kinder in ihrer Angst nicht mehr wahrnehmen."

Ein häufiger Widerspruch gegen diese Vermutungen ist die Frage: Wo aber

sind dann die Leichen dieser Kinder? Es sei doch bisher nichts gefunden worden. Hier verweist Zartbitter unter anderem auf den bei der Züricher Staatsanwaltschaft aktenkundig vorliegenden Fall eines Schweizer Pornoproduzenten, der rumänische Kinder aufkaufte, sie auf bestialische Weise im Rahmen seiner Pornoproduktionen tötete und die Überreste der Opfer nicht mehr nachweisbar in Salzsäurefässern vernichtete.

3.3. Vermutungen

Ausgehend von den justitiablen Fakten könnte man Handel mit Kindern als ein eher geringfügiges und unbedeutendes Phänomen sehen. Dennoch: oben bereits angeführte, aber bisher schwer belegbare Indizien lassen immer wieder einen weitaus größeren Umfang des Phänomens vermuten. Darüber hinaus deuten einzelne Mutmaßungen vor allem durch Mitarbeiter von Jugendhilfe-Einrichtungen auf weitere, zumindest zweifelhafte Fälle hin.

So berichtete eine leitende Mitarbeiterin des Kölner Jugendamts, die vor einigen Jahren bereits Maßnahmen für rumänische Jugendliche durchführte, von ihren Vermutungen, dass eine Sikh-Bande zeitweise über die Niederlande indische Kinder auch ins Rheinland schleuste. Das Jugendamt habe allerdings ohne Erfolg versucht, über Sikh-Glaubensgemeinschaften näheres zu erfahren.

Auch in Bezug auf einzelne Roma-Kinder, die in den vergangenen Jahren in Köln stark durch Taschendiebstähle auffielen, gab es angeblich Vermutungen, dass diese Kinder in Abhängigkeitsverhältnissen stehen. Zwar zeigte sich nach Angaben des Jugendamtes und auch der polizeilichen Kommission "Tasna" (für diese Taschendiebstähle eingerichtet), dass die Kinder stets eine familiäre Bindung hatten. Dennoch habe es immer wieder Anlässe zum Zweifeln gegeben, so die Jugendamtsmitarbeiterin. So habe ein 14jähriges Roma-Mädchen innerhalb kurzer Zeit zwei Kinder bekommen. Allerdings hätten mehrere Angebote der Jugendhilfe bei den Kindern nicht gegriffen.

Auch in Hamburg gehen Mitarbeiter von Jugendhilfe-Einrichtungen trotz empfindlicher Schläge gegen die kurdische Drogen-Mafia weiterhin von der Ausnutzung kurdischer Kinder und Jugendlicher als Drogendealer aus, auch wenn dies laut Ermittlungsbehörden kein Problem mehr ist. Diese jungen Kurden seien "nicht ansprechbar" mit Angeboten der Jugendhilfe, bestätigt

eine Amtsvormünderin. "Sie alle hatten und haben eine feste Anlaufstelle, ein feste Wohnung." Da müsse es "einen enormen Druck" gegeben haben, so dass selbst die Drohung mit Gefängnisstrafen keine Abschreckung für die Minderjährigen gewesen sei. Zwar sei aufgrund gesetzlicher Hindernisse (Visumpflicht) die Ausnutzung der kurdischen Kinder zurückgegangen, jedoch gebe es auch in jüngster Zeit immer noch ähnliche Fälle. Und auch hier stelle man fest: "Die sind immens unter Druck und haben Angst um ihr Leben. Da geht es nicht darum, angeschrien zu werden oder verprügelt zu werden."

In Berlin vermutet Traudl Vorbrot von der Härtefallberatung von "Pax Christi" eine ähnliche Struktur in Bezug auf Algerier: "Was sicher seit einem Jahr ein Problem ist, sind algerische Jugendliche, die über Frankreich kommen und gezielt im Drogenhandel eingesetzt werden."

Gottfried Günter von der Clearingstelle für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in der Treptower Hoffmanstraße vermutet, dass auch Kinder aus dem libanesisch-palästinensisch-syrischem Raum ausgenutzt werden: "Es gibt in Berlin eine Familie, die sehr stark im Drogengeschäft drinsteckt, junge arabische Kinder nach Berlin lockt oder holt, sie mit verschiedenen Dingen wie Handys ausstattet und sie dann als Drogenkuriere einsetzt." Darüber hinaus vermutet Günter durch seine Arbeit stark, dass auch Minderjährige aus Bangla Desh mit Anzeigen in dortigen Zeitungen gelockt werden.

Bisher lassen sich diese Vermutungen allerdings von anderer oder mehrfacher Seite (auch von Seiten der Ermittlungsbehörden) nicht erhärten. Zu den zuletzt geäußerten Mutmaßungen sagt Gerd Bergjan, Leiter der Kommission LKA 21/13 in Berlin, die sich mit der "Organisierten Kriminalität arabischer Straftaten" befasst: "Es werden verstärkt Kinder und Jugendliche für die Begehung von Straftaten missbraucht. Aber das geschieht im Rahmen der Familie. Oder sie werden durch Familienverbände instrumentalisiert." Zum Tatbestand des Handels mit Kindern lägen ihm keine Erkenntnisse vor.

3.4. Vorsicht vor Fehleinschätzungen

Starken Widerspruch erfahren solche in Kapitel 4.3. geäußerte Vermutungen hingegen aus Flüchtlingsorganisationen. Walid Charour vom "Arbeitskreis

Junge Flüchtlinge" im Berliner Flüchtlingsrat warnt vor Übertreibungen. Nach seinen Informationen liegen keine Fakten in Bezug auf die Ausnutzung arabischer Minderjähriger im Drogenhandel vor. Auch könnten bestimmte Indizien falsch interpretiert werden.

So sei man bei einigen angolanischen Flüchtlingsjugendlichen, die plötzlich stets in schicker Kleidung erschienen, vor einigen Jahren gleich davon ausgegangen, sie würden sich die Kleidung durch Prostitution verdienen. Dabei, so Walid Charour, habe sich später herausgestellt, dass sie die Kleidung auf Raten gekauft hätten. Außerdem hätten sie die einzelnen Kleidungsstücke geschickt miteinander getauscht. Keiner der Jugendlichen sei der Prostitution nachgegangen, wie es ihnen anfangs unterstellt wurde.

Walid Charour warnt deshalb vor Angstkampagnen, die den betroffenen Minderjährigen nicht helfen sondern sie kriminalisieren würden. Wenn man nur von Handel mit Kindern, Ausnutzung und Ausbeutung spreche, sich jedoch nicht mit den Ursachen befasse, missbrauche man das Thema. Das Ziel sei dann eine schnellere Abschiebung - keine Hilfe.

4. Schutz und Hilfe für die Minderjährigen

4.1. Die rechtliche Lage der Kinder und Jugendlichen

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor: umfassende Informationen zum Thema Kinder- und/oder Minderjährigenhandel liegen hauptsächlich bezüglich der Minderjährigen vor, die zu Diebstahl, Drogenhandel und/oder Prostitution gezwungen werden. Das hiesige Kinder- und Jugendhilfegesetz gilt für sie als wichtigste Rechtsgrundlage. Laut § 1 hat jedes Kind "ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit". Das Gesetz sichert ebenso wie das Haager Minderjährigenschutzabkommen aus dem Jahr 1961 umfassend Inobhutnahme, Pflegschaft, Unterkunft oder Schutz. (Das Haager Kinderschutzübereinkommen aus dem Jahr 1996 ist für Deutschland noch nicht in Kraft.)

Dennoch stehen dem in der Regel ausländer- und asylrechtliche Bestimmungen entgegen, sind doch die hier her verbrachten Kinder nach dem dort zugrunde liegenden Rechtsverständnis unbegleitete Minderjährige mit ungeklärtem oder illegalem Aufenthaltstatus. Aus "völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen" können sie laut § 30 des Ausländergesetzes eine Aufenthaltsbefugnis oder auch eine Duldung erlangen. Aber ist dies nicht möglich, kann auch die Abschiebung Minderjähriger, sogar mit vorheriger Abschiebehaft, erfolgen.

Zwar soll Abschiebehaft laut verschiedener Länderresolutionen vermieden werden, eine Abschiebung oder Rückführung kind- oder jugendgerecht

erfolgen und die Betroffenen sollen dabei u.a. mit Hilfe des Internationalen Sozialdienstes (ISD) im Herkunftsland ihrem Wohl angemessen aufgenommen und versorgt werden. Doch gibt es nach Aussagen verschiedener Informanten und auch laut verschiedener Medienberichte immer wieder Fälle, wo die Ausländerbehörden Abschiebehaft und Rückführungen erwirken, während weder der ISD noch Vormünder informiert worden sind. Seien es rumänische "Klaukinder", die in Abhängigkeit von Kinderhändlern standen oder auch junge Prostituierte, die aus Frauenhändlerringen befreit wurden.

Hier besteht die Gefahr, dass Opfer zu Tätern gemacht werden. Das kann dem Grundverständnis der o.a. Gesetze und der UN-Kinderrechtskonvention widersprechen, die immerhin auch von der Bundesrepublik ratifiziert wurde. Folge: Dieses Vorgehen verhindert eine angemessene rehabilitative Zukunftsplanung für die betroffenen Minderjährigen und vor allem eine rigorose Verfolgung und Festsetzung der Kinderhändler.

Elena, 14 - Rückkehr aus dem schützenden Heim auf den Straßenstrich

"Elena war noch ein Kleinkind, als ihre Mutter für eine mehrjährige Haftstrafe ins Gefängnis musste. Da der Vater nicht für sie und ihre drei Geschwister sorgen konnte, kamen sie in verschiedene Heime. Die älteste Schwester lernte Elena kaum kennen, weil diese bis zuletzt im Heim lebte. Als sie nach etwa acht Jahren nach Hause zurückkehrte, war ihr Vater gestorben, die alleinerziehende Mutter arbeitete als Putzfrau. Sie lebten in sehr ärmlichen Verhältnissen. Von Elena wurde erwartet, dass sie auf dem Markt stiehlt und das Erbeutete abliefert. Brachte sie nicht genug nach Hause, erhielt sie heftige Schläge, wovon noch Narben an ihrem Kopf zeugen. Mit elfeinhalb Jahren musste sie das Elternhaus verlassen und allein für sich sorgen. Sie ging nicht mehr zur Schule und lebte mit den Straßenkindern.

Schließlich gelangt Elena mit dem Einverständnis der Mutter, die dafür Geld erhält, durch Schleußer nach Deutschland. Ihr wird versprochen, dass sie nicht mehr verprügelt würde, zur Schule gehen und einen Beruf erlernen könne. Zuerst hat sie allerdings das 'Darlehen' für ihre Familie

‘abzuarbeiten‘ und so muss Elena auch in Deutschland weiter stehen. Sie hat Angst und kann sich diesem Druck nicht entziehen, will allerdings auch ihrer Familie, insbesondere den Geschwistern, helfen. Ihre jüngere Schwester wurde von dem Mann, mit dem ihre Mutter jetzt zusammenlebt, vergewaltigt und Elena hofft, ihr Leben durch das gestohlene Geld verbessern zu können. Mehrfach wird sie beim Diebstahl ertappt.

Als Elena im Juli 1997 in Berlin einreist, kommt sie zuerst in die Clearingstelle Treptow und siedelt im Oktober in ein Jugendwohnheim um. Dort kann sie zum ersten Mal wieder Mut fassen und erlebt eine positive Umgebung: ‘Elena hat sich in der Zeit ihres hiesigen Aufenthalts von einer stark verhaltensauffälligen (aufgrund ihrer Erlebnisse in Rumänien) zu einer relativ sozial stabilen Jugendlichen entwickelt. Ihr aggressives, keine Nähe duldendes Verhalten hat sie weitestgehend abgebaut. Elena hat es wieder gelernt zu lachen und ist ein fröhliches Mädchen. Durchkommende depressive Verhaltensweisen haben ihre Ursache in der Vergangenheit, in ihrer Kenntnis der gegenwärtigen Familiensituation und in ihrer ungewissen Perspektive‘. Elena geht gern zur Schule, arbeitet engagiert mit, entwickelt sich sehr positiv und kann sich mühelos auf Deutsch verständigen. Nach dem Urteil ihrer Klassenlehrerin ist sie nach großer anfänglicher Verschüchterung in ihrer Klasse voll akzeptiert, sie selbst zeigt ein ‘auffallend gutes Sozialverhalten, d.h. immer einen Blick für die Nöte und Schwächen der anderen‘.

Elena erlebt aber nicht nur Hilfe. Das Bezirksamt Treptow wird als Pfleger für sie bestellt. Die Unterstützung besteht allerdings nur darin, Elena in ein aussichtsloses Asylverfahren zu drängen, in dem man ihr keine weitere Hilfe zuteil werden lässt, um sie schließlich nach der Ablehnung des Asylantrags zum schriftlichen Einverständnis zur Ausreise zu bewegen. Nach Auskunft des Ablehnungsbescheides vom 29.1.98 habe sich ‘nach allgemein anerkannter Rechtsauffassung die Abweisung des Antrages geradezu aufgedrängt‘. Das Verwaltungsgericht Berlin weist bei der Ablehnung von Rechtsschutz für Elena unter anderem darauf hin, dass sich die Amtsvormundschaft, die diesen Antrag schließlich gestellt hat, nicht um eine Aussetzung der Abschiebung zur Gewährleistung einer jugendgerechten Inobhutnahme in Rumänien bemüht habe. Endlich wird auf Antrag eine neue Vormünderin bestellt und Elena nimmt das unter Druck unterschriebene Einverständnis zu freiwilliger Rückkehr und den Klageverzicht zurück.

Elena weiß auch nicht, wohin sie zurückkehren soll, sie hat kein Zuhause mehr in Rumänien. Ihre Mutter hat ihr gesagt, dass sie auf keinen Fall zu ihr kommen könne und Elena selbst hat vor dem 'Stiefvater' Angst. Ihre vom 'Stiefvater' vergewaltigte jüngere Schwester lebt nun bei der Tante, die Elena nicht auch noch aufnehmen kann. Sie fürchtet sich sehr vor der Abschiebung. Über einen anderen rumänischen Jungen (11 Jahre) hat sie gehört, dass er abgeschoben worden sei und ihn niemand abgeholt hat, er auch in kein Heim gekommen sei. Ihre Angst wird noch gesteigert, da ihr die Männer, denen sie das Diebesgut abgeben muss, gesagt haben, dass sie nun zu alt zum Stehlen sei und 'zugeritten' werden müsse, um dann mit Männern für Geld zu schlafen. Sie hat erfahren, dass, wenn sie abgeschoben wird, sie die Männer in Rumänien holen und sie dann in Tschechien auf dem Strich gehen muss. Elena lebt in ständiger Angst vor diesen Männern, vor der Polizei und den Behörden.

Am 11.7.98 - gerade 14 Jahre alt geworden - wird Elena aus Deutschland abgeschoben, obwohl der Fall zur Beratung in der Härtefallkommission des Senats angemeldet war. Die Senatsverwaltung für Inneres behauptet, dass eine 'kindgerechte Inobhutnahme' Elena in Bukarest gewährleistet und die dortige deutsche Botschaft mit dem Fall befasst sei. Die Aufnahmeestelle, auf die in diesem Zusammenhang mehrfach Bezug genommen wird, ist aber noch immer in der Projektierungsphase. Die deutsche Botschaft kann im besten Fall die rumänischen Behörden von der Abschiebung in Kenntnis setzen. Das letzte, was wir von Elena gehört haben, ist, dass sie auf dem Straßenstrich in Tschechien ist."

(Pax Christi / Asyl in der Kirche / Internationale Liga für Menschenrechte (Hg.) 1998: 33ff.)

4.2. Unterbringung und pädagogische Arbeit

Es gibt die unterschiedlichsten Wege, wie durch Schleußer und Kinderhändler hierher verbrachte Minderjährige in Kontakt mit hiesigen Jugendbehörden kommen. Ein großer Teil wird nach dem Aufgreifen durch Ermittlungsbehörden, eventuell erkennungsdienstlichen Maßnahmen und (bei über 14jährigen) Untersuchungshaft den Jugendämtern übergeben. Einige stellen sich auch bei Polizeidienststellen. Andere werden von Unbekannten, die vorgeben die Kinder "zufällig" getroffen zu haben, in

Jugendunterkünften regelrecht abgegeben. Wieder andere kommen über ihnen bekannte AltersgenossInnen in diese Unterkünfte.

Durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz zur Inobhutnahme verpflichtet haben Jugendämter aus speziellen Notsituationen heraus unter anderem Kinder- und Jugendnotdienste eingerichtet, die die kurzfristige pädagogische Betreuung übernehmen und zu Sorgeberechtigten Kontakt aufnehmen. Diese Dienste werden nach eigenen Informationen gelegentlich auch mit der Versorgung jener Minderjährigen betraut, die durch vermeintlichen Handel mit Kindern hier her gekommen sind. Doch habe man festgestellt, dass die Betroffenen sich in der Regel "nicht halten lassen", so Mitarbeiter dieser Dienste. Oft seien die Minderjährigen "verschwunden, ehe man sich umgesehen hat".

Da diese Kinder- und Jugendnotdienste jedoch derzeit z.B. aufgrund fehlender Sprachkenntnisse keinesfalls auf die Aufnahme minderjähriger unbegleiteter Ausländer eingerichtet sind, wurden in den Großstädten sogenannte Erstversorgungs- oder Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Clearingstellen aufgebaut. Sie sollen kurzfristig Unterkunft, schützenden Raum, eine gewisse Grundversorgung, Freizeitgestaltung, Sprachunterricht, niedrigschwellige und kurzzeitige Bildungsangebote sowie Unterstützung bei Behördengängen bieten. Ein Großteil der durch den hier hauptsächlich fokussierten Handel mit Kindern hergeschleusten Kinder und Jugendliche landet in diesen Einrichtungen - und zwar über die eingangs erwähnten Wege.

Allerdings geschieht dies mit einer wesentlichen Einschränkung: Minderjährige, die entweder laut vorliegender Personalpapiere 16 Jahre alt sind oder aufgrund von medizinischen Altersgutachten auf 16 Jahre und älter geschätzt werden, erhalten mitunter keine Aufenthaltsbefugnis oder Duldung und werden so gezwungen, einen Asylantrag zu stellen. Sie werden regelrecht in nahezu aussichtslose Asylverfahren gedrängt, nur um einen Aufenthaltsstatus zu erlangen. Für die plötzlich "Asylverfahrensmündigen" kommt die Jugendhilfe eigentlich nur noch bedingt zum Tragen. Wie ein Damoklesschwert schwebt die drohende Rückführung über ihnen. Ihr Aufenthalt in den Jugendeinrichtungen wird zu einem befristeten Dasein und führt verständlicherweise nicht selten dazu, dass die Minderjährigen sich entziehen.

Unter diesen Gesichtspunkten wird der pädagogische Auftrag der Erstversorgungseinrichtungen oder Clearingstellen und der eventuell nach ihnen folgenden weiterversorgenden Jugendeinrichtungen zu einer Farce - um so mehr für Minderjährige, die unter fadenscheinigen Versprechungen oder gegen ihren Willen nach Deutschland kommen. Dennoch versuchen die Mitarbeiter dieser teils öffentlich oder auch frei getragenen Einrichtungen oft äußerst engagiert, die Kinder und Jugendlichen mit einer Reihe von Angeboten zu fördern.

Jedoch stoßen sie bei den vermeintlich oder ganz offensichtlich von Kinderhändlern abhängigen Minderjährigen nicht selten auf taube Ohren oder Desinteresse. Diese seien teilweise "sehr distanziert, sehr verletzlich oder auch sehr aggressiv", so Werner Pieper von der Hamburger Jugendhilfeträger "Woge". Ähnliches berichten auch andere Jugendhilfe-Einrichtungen. "Man kann die Kinder ganz schlecht einbinden", sagt Andrea Frigge-Jammeh (Jugendamt Hamburg-Mitte). Ein Grund sei die mangelnde Bereitschaft sich zu öffnen, ein anderer der ständige Absentismus: "Sie tauchen zwar immer mal wieder auf, wenn sie einen Schlafplatz benötigen oder sich satt essen wollen. Aber sie sind auch schnell wieder verschwunden."

Manche Jugendbehörden versuchen in Absprache mit den Einrichtungen diese Fluktuation zu dulden. "Die Kinder sollen wissen, dass sie die Möglichkeit einer Zuflucht haben, wenn es brenzlich wird", heißt es. Immerhin weiß man, dass ein Großteil der von Menschen- oder Kinderhändlern abhängigen Minderjährigen in Hotels, Pensionen oder Privatwohnungen untergebracht sind und dass es für viele unmöglich ist, sich dem physischem und psychischem Druck ihre "Patrone" oder "Zuhälter" zu entziehen. Heimmitarbeiter berichten davon, dass manche der Kinder und Jugendlichen dermaßen unter Beobachtung stehen, dass sie mitunter morgens vor den Heimen erwartet werden.

Natürlich ist auch aufgrund des von Patronen, Zuhältern oder Kinderhändlern versprochenen gehobenen Lebensstandards verständlich, dass die Minderjährigen auf die Angebote der Jugendhilfe nicht ansprechen. "Was sollen sie mit unserem Taschengeld, wenn sie am Tag beim Diebstahl mehrere hundert oder tausend Mark machen?" fragen sich die Mitarbeiter der Einrichtungen. Entsprechend selbstbewusst, arrogant oder kaltschnäuzig sei deshalb manchmal das Verhalten gegenüber den Erwachsenen. "Nicht

jugendhilfekompatibel" lautet somit für einen Teil der Minderjährigen (hier in der Regel der rumänischen) das Urteil aus Jugendhilfekreisen.

4.3. Zeugenschutz

Nicht wenige der betroffenen Minderjährigen würden sich gern ihrem auf erzwungenen Umfeld entziehen und würden aussteigen, berichten Mitarbeiter aus diesem Jugendhilfebereich immer wieder. Immerhin bieten sogenannte "Zeugenschutz-Programme" dazu die Gelegenheit. Grundlage hierfür sind die "Gemeinsamen Richtlinien der Innenminister/-senatoren und der Justizminister/-senatoren der Länder zum Schutz gefährdeter Zeugen" vom 16. Mai 1997. Darin heißt es: "Über die Anordnung von Zeugenschutzmaßnahmen entscheidet die für den Zeugenschutz zuständige Polizeibehörde." Dies können Kreispolizeibehörden oder Landeskriminalämter sein. Sie auch entscheiden fortlaufend über Wirksamkeit der Maßnahme und Einhaltung von Absprachen mit den Betroffenen.

Voraussetzung für Zeugenschutzmaßnahmen ist in der Regel die Aussicht für die Aufklärung von Fällen schwerer Kriminalität wie zum Beispiel der Organisierten Kriminalität. Es muss sich dabei um Zeugen (das können auch Mitbeschuldigte sein) handeln, die eine für das Strafverfahren entscheidende Aussage machen können, aber bei denen eine besondere Gefährdung vorliegt. Die Entscheidung über solche Zeugenschutzprogramme liegt in den Händen der Ermittlungsbehörden. Dennoch können laut einzelner Aussagen auch Jugendschutzbehörden Vorschläge einreichen. In den Richtlinien zum Zeugenschutz findet sich dazu jedoch keine rechtliche Grundlage.

Kinder und Jugendliche, die bereit sind, gegen ihre Peiniger auszusagen, werden dann für die Zeit der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren in nur den polizeilichen Zeugenschutzdienststellen bekannte Unterkünfte untergebracht und erhalten eine neue Identität. Im Rahmen des KJSG müssen jedoch Jugendschutzbehörden mit eingebunden werden. So soll ihnen Schutz und Sicherheit gewährt werden.

Dennoch stoßen diese Zeugenschutz-Programme auf eine geteilte Resonanz. Einerseits kann es sein, dass sich Jugendliche trotz eingehender Anweisungen zu fahrlässig verhalten und/oder selbst weitgehende Angebote

nicht wahrnehmen, sich also eventuell wieder dem alten kriminellen Milieu zuwenden und Ausbildungsangebote nicht wertschätzen. Andererseits gibt es noch immer Kritik von Seiten freier Einrichtungen an den Bedingungen zur Aussagebereitschaft und an der begleitenden Ausstattung dieser Zeugenschutzmaßnahmen. Und gerade einzelne Vertreter und Vertreterinnen dieser Einrichtungen sind oft maßgeblich beteiligt, wenn es um die Strafverfolgung von Menschen- oder Kinderhandel geht.

Lea Ackermann (Solwodi) hält es für viel zu kurz, wenn potentiellen Zeugen nur vier Wochen Zeit gelassen wird, um sich für ein solches Programm zu entscheiden. In den Niederlanden würde immerhin eine Bedenkzeit von drei Monaten gegeben. Gerade bei Jugendlichen käme hinzu, dass sie traumatisiert und nicht sofort aussagebereit seien. Auch fehle von öffentlicher/staatlicher Seite die Bereitschaft zur Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen, die die Zeugen und Zeuginnen betreuen. Bei intensiver Betreuung käme es auch zu überraschenden Ergebnissen. "Wenn Frauen betreut und beraten werden, kommt schon etwas heraus", so Frau Ackermann. 1998 hätte "Solwodi" acht junge Frauen bei Gerichtsverfahren intensiv begleitet - es habe 31 Verurteilungen gegeben.

Bettina Vitt (Agisra) kritisiert, dass junge Frauen, die gegen Zuhälter und Frauenhändler aussagen, während der Gerichtsverfahren keine Möglichkeit zu Ausbildung und Arbeit erhielten: "Weil sie eine Duldung haben und das laut Gesetz nicht erlaubt ist. Ein oder eineinhalb Jahre drehen sich diese Frauen oder Mädchen mit ihren Geschehnissen im Kreis. Wenn man da nicht verrückt wird, ist das ein Wunder." Agisra beklagt, dass es weder eine Ausbildung als Grundstock für eine spätere Ausreise gebe noch eine angemessene Therapie für die teilweise traumatisierten Betroffenen.

Gerade Bildungsangebote, die die Zukunftschancen der Minderjährigen erheblich erhöhen, könnten ihnen viel eher den Zugang zu Zeugenschutz-Programmen ermöglichen, so die Aussagen vieler Mitarbeiter aus dem Jugendhilfe-Bereich. Skepsis bleibt aber auch, was angesichts der teils enormen physischen Bedrohung den Grad der persönlichen Sicherheit dieser Programme angeht: "Ich kann keinem meiner Mündel dazu raten, weil weder die Betreuer noch die Polizei vollständig für ihre Sicherheit garantieren kann", so eine Amtsvormünderin.

Darüber hinaus ist natürlich durch das Eintreten eines Zeugenschutz-

Programms auch noch nicht gesichert, dass das Gerichtsverfahren für die Opfer positiv ausgeht. Nach Angaben u.a. der Mitternachtsmission Dortmund scheitern Gerichtsverfahren auch am psychischen Druck der Täter, denen die Minderjährigen (in diesem Falle Mädchen) oft Monate lang ausgesetzt waren. Unter dieser Drucksituation wüssten sie dann nicht mehr, wann sie von wem misshandelt wurden und wirken unglaublich, so Andrea Hitzke. Werden die Verfahren und die Zeugenschutzmaßnahmen dann eingestellt, leben die Opfer doppelt gefährlich.

Doch mitunter kommen die Zeugenschutz-Programme gar nicht erst zum Tragen, da das Interesse an einer Aufklärung möglicher Hintergründe von Kinder-, Frauen- oder Menschenhandel anscheinend zu gering ist oder da Ausländerbehörden mit einer überhasteten Rückführung mögliche Zeugenaussagen verhindern. Fast allen Informanten sind Fälle bekannt, wo junge Frauen und Minderjährige nach polizeilichen Ermittlungsverfahren oder Razzien in Abschiebehäft genommen oder in eine Jugendschutzeinrichtung vermittelt wurden und dann aufgrund fehlender Aufenthaltspapiere in das Herkunftsland abgeschoben wurden.

Handel mit Kindern könnte dadurch für die Täter zum gefahrlosen Delikt werden, während die potentiellen Zeugen, also oftmals die Opfer, einer Kriminalisierung ausgesetzt werden könnten. Außerdem unterliegen bei einer Rückführung einer erneuten Gefährdung. Allerdings verweisen Behörden in diesem Zusammenhang auch auf Kooperationskonzepte zwischen Fachberatungsstellen und Polizei für den Schutz von Opferzeugen/innen von Menschenhandel. Ebenso gebe es weitergehende Regelungen zum Abschiebeschutz für Opfer des Menschenhandels, die aussagebereit sind oder betreut werden müssen, auf der Basis von Erlassen der einzelnen Bundesländer.

Gabriel: Abschiebung in den Knast

Dass Sicherheit und viel Zeit für von Schleppern abhängige Kinder nötig ist, erfuhr die Jugendeinrichtung "Woge" in den vergangenen Jahren wohl am ehesten durch Gabriel, erinnert sich der Leiter Werner Pieper. Mit 13 Jahren war der rumänische Junge nach Deutschland gekommen. Aufgewachsen in einem kleinen Ort im rumänischen Armenhaus Moldawien, hatte er früh seine Mutter verloren. Mit der Stiefmutter verstand er sich nicht, der Vater war alkoholkrank. In der nächstgrößeren

Stadt schloss sich Gabriel einer Gruppe Straßenjugendlicher an, die vom Diebstahl lebte. Anfang 1997 ging er nach Polen, wurde aufgegriffen, in ein Heim gesteckt, nahm Reiß aus und wurde von einem Schlepper nach Hamburg gebracht. Dort zwang ihn der Mann mit Gewalt, für ihn auf Diebestour zu gehen.

Mehrfach schnappte ihn die Polizei bei Taschendiebstählen auf der Reeperbahn und brachte ihn zum Kinder- und Jugendnotdienst, mehrfach setzte sich der Junge sofort wieder ab. Resigniert brachten ihn die dortigen Mitarbeiter zu "Woge". "Der war ein typisches Straßenkind", so Werner Pieper. "Der hat vorher nicht in richtigen Bezügen gelebt und ganz klare Verhaltensweisen eines Straßenkindes gehabt. Sehr verletzlich, sehr aggressiv, sehr distanziert."

Zwar akzeptierte Gabriel nun den Schutzraum, in dem er sich von dem Schlepper lossagen konnte. Und er hielt sich überwiegend in der Einrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer auf. Doch der äußerst misstrauische Junge forderte die pädagogischen Kräfte und die Mitbewohner bis an ihre Grenzen, schürte Konflikte und Auseinandersetzungen. Er war weder fähig, sich ein Zimmer mit jemandem zu teilen, noch die Schule zu besuchen. Dennoch gaben die Woge-Mitarbeiter nicht auf, zogen Experten für Kinderpsychiatrie und Kinderpsychotherapie hinzu und erreichten bald eine langsame Öffnung des jungen Rumänen.

Gabriel begann, sich auf Gespräche einzulassen, Hilfe zu erfragen und anzunehmen. "Er wurde ein ganz normales Kind", so Werner Pieper. "Und vor allem: Er hat bei uns zwei Jahre nicht gestohlen." Allmählich berichtete er auch über seine Zeit in den Fängen des Schleppers: "Er erzählte wie er nach Hamburg kam, dass der Schlepper eine Wohnung angemietet hatte, wo auch andere Kinder und Jugendliche lebten und wo sie abends ihr Geld abliefern mussten."

Zwar hatte der Junge sich ganz bewusst von diesen Abhängigkeiten gelöst, doch gegen seinen Schlepper wollte er noch nicht aussagen, sagt Werner Pieper: "Der hatte furchtbare Angst davor, verprügelt zu werden." Vielleicht wäre es aber auch bald dazu gekommen, hätten ihm die Behörden hier eine ausreichende Sicherheit vor Verfolgung geboten. Heute jedoch ist das nicht mehr möglich. Im Sommer 1999 wurde der 15jährige Gabriel nach

Rumänien abgeschoben. Seitdem sitzt er in seiner Heimat im Gefängnis.

Schon vor seiner Rückführung hatte er "enorme Angst, in den Knast zu kommen", berichtet Werner Pieper, der die Verhältnisse für rumänische Jugendliche aus eigener Anschauung kennt: "Dort kann jeder, wenn er will Jugendbehörden bestechen und damit erwirken, dass jemand ins Gefängnis kommt oder auch wieder heraus kommt."

4.4. Rückführung

Für die Rückführung unbegleiteter minderjähriger Ausländer hält in der Bundesrepublik Deutschland der nichtstaatliche "Internationale Sozialdienst" (ISD) ein unschätzbares Netz von Mitarbeitern und Partnerorganisationen in rund 100 Ländern vor. Mit dieser Hilfe kann in einigen Wochen oder Monaten abgeklärt werden, wie und von wem die Minderjährigen in ihrem Herkunftsland aufgenommen werden. Je nach Ergebnis der Recherche können Vormünder über die Rückführung entscheiden. Jedoch erhält der ISD nach eigenen Angaben nicht immer Anfragen zur Rückkehrabklärung.

Gerade in Hamburg und Berlin - das bestätigen auch andere Informationen - würden mitunter weder Vormünder und Heimmitarbeiter noch der ISD vor Rückführungen durch die Ausländerbehörden informiert. Der ISD beklagt sogar, dass aus Berlin wenige Anfragen kämen. (Greß 1999: 26f. / taz Hamburg v. 18.12.99: "Polizei im Kinderzimmer")

Zwar hat die Europäische Union im Juni 1997 Richtlinien für die Behandlung unbegleiteter minderjähriger Migranten und deren Rückführung erlassen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Doch über die Rechtsgrundlage der Richtlinie herrschen Zweifel. Nach einer ISD-Anfrage gab Bundesinnenminister Otto Schily am 31. August 1999 folgende Auskunft: "Eine Änderung des Ausländergesetzes zur Umsetzung der Entschließung des Rates der EU vom 26. Juni 1997 ist nicht beabsichtigt, da die geltende deutsche Rechtslage und Rechtspraxis im Einklang mit den Leitlinien der Entschließung stehen." ISD-Leiterin Helga Jockenhövel-Schiecke: "Dieser Behauptung kann man nicht zustimmen." Sie fügt dafür mehrere Gegenbeispiele an. (Jockenhövel-Schiecke 1999)

Auch ist nach einer 1999 vorgenommenen Umfrage des ISD die Praxis der Rückführung von Minderjährigen in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Sechs Länder haben unterschiedlich detaillierte Erlasse herausgebracht, in den zehn übrigen gibt es diese nicht. Aber auch detaillierte Erlasse böten noch keine Rechtssicherheit im Sinne der EU-Richtlinien, so die Erfahrung des ISD.

Angesichts der fehlenden Sicherheit und fehlender Abklärungen der Behörden untereinander, über die viele Minderjährige sicher informiert sein dürften, ist es nahezu verständlich, dass sie sich einer drohenden Abschiebung entziehen: "Wir haben oft erlebt, dass rumänische Mädchen vor der Abschiebung untertauchen und sich selbst in der Stadt durchschlagen", so die Mitarbeiterin einer Erstversorgungseinrichtung in Hamburg stellvertretend für eine Reihe von Aussagen.

Aber auch die soziale Lage im Herkunftsland lädt nicht gerade zu einer Rückkehr ein. Zwar liegen hier nur umfassendere Informationen über Rumänien vor. Manche Umstände dürften aber zum Beispiel in afrikanischen Ländern nicht grundlegend anders sein.

Bei einer Reise nach Rumänien nämlich konnten Mitarbeiter von Hamburger Jugendeinrichtungen feststellen: Eine Jugendhilfe-Struktur nach unserem Verständnis gibt es nicht; das Jugendhilfe-Verständnis ist teilweise sehr unterschiedlich; eine Reintegration in die Familie ist vielfach nicht möglich; es mangelt an Jugendhilfe-Einrichtungen und die Inobhutnahme durch bestehende Einrichtungen schlägt vielfach fehl. "Abschiebungen dorthin haben wenig Sinn, wenn die wieder zurückkommen", so ein Fazit. "Kein Wunder: Die Familien sind zerstört oder auseinandergerissen, die Zustände sind katastrophal."

Zwar sieht der ISD ebenso diese strukturellen Defizite im öffentlichen Sektor, der immer noch unter nicht unerheblichem Einfluss korrupter Kreise steht. Dennoch hält ISD-Mitarbeiterin Grudrun Schmidt dem Land zugute, dass sich die Lage gegenüber der Situation Anfang der 90er Jahre erheblich verbessert habe. Es gebe ein wachsendes Bewusstsein für Jugendhilfe und Initiativen zum Strukturaufbau im Kinder- und Jugendschutzbereich. Auch gebe es ein breites Hilfsangebot durch ausländische Hilfsorganisationen.

Auf Initiative der Berliner Senatsjugendverwaltung ist 1998 durch drei

rumänische Jugendhilfeverbände und den Berliner Landesverband der Arbeiterwohlfahrt eine deutsch-rumänische Jugendstiftung gegründet worden, die eine Rückkehr sozialpädagogisch begleiten soll. "Jedoch zeigte sich zwischenzeitlich, dass es für eine solche Clearingstelle in Bukarest gegenwärtig keinen Bedarf mehr gibt, da kaum noch rumänische Kinder nach Berlin kommen bzw. sie möglicherweise gleich in die Illegalität untertauchen. Ergebnis ist, dass die Aktivitäten bezüglich einer Clearingstelle in Bukarest derzeit ruhen." (Jockenhövel-Schiecke 1999: 523)

Trotz dieser Fortschritte geht aus den Informationen vieler Gesprächspartner aber eine nicht unerhebliche Unsicherheit über die Aufnahme Abgeschobener hervor: Man hält die Sicherheit der minderjährigen Abgeschobenen weiterhin für gefährdet. Ein Trugschluss ist für einige Informanten das Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und Rumänien, auf das viele Ausländerbehörden verweisen. Dieses Abkommen mit dem südosteuropäischen Land enthält keinesfalls Erklärungen über die Sicherheit zurückgeführter Minderjähriger.

Die Zweifel an sicheren Rückführungen und Unterbringungen gelten allerdings nicht nur für Rumänien. Sowohl rumänische wie auch kurdische Jugendliche berichten immer wieder, dass ihnen bei einer Rückkehr in die Heimat Verfolgung, Misshandlung oder der Tod droht. Selbstmorde unter jugendlichen Ausländern, denen die Abschiebung drohte, sind immerhin nicht selten. Über den Verbleib abgeschobener Minderjähriger z.B. aus Afrika ist nichts bekannt.

4.5. Resignation in Jugendhilfe-Einrichtungen

Angesichts solcher Aussichten wächst hierzulande in den Jugendeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer die Resignation. "Wir haben den Jugendlichen nichts anzubieten", klagt Traudl Vorbrot (Härtefallberatung Pax Christi, Berlin). "So kann man mit ihnen nicht umgehen", sagt Werner Pieper (Woge, Hamburg). "Was sie brauchen ist eine gewisse Sicherheit, emotional und materiell, um sich von Schleppern und Abhängigkeiten zu befreien. Sie brauchen Sicherheit und auch Zeit, um auszusteigen." Das sei der Grundstock für die Verhinderung krimineller Taten.

"Eine Perspektive, eine vernünftige Ausbildung oder eine Arbeit mit ausreichendem Verdienst", hält Thomas Nitzschmann (Erstversorgungseinrichtung Hohe Liedt, Hamburg) für notwendig. Natürlich müsste ausreichend Zeit vorgegeben werden. "Aber selbst wenn die Jugendlichen nur ein Jahr hier sind, sollten auf diese Zeit befristete sinnvolle Projekte oder Fortbildungen möglich sein." Demgegenüber gebe es jedoch oft nur mehrwöchige Lehrgänge.

Entgegen dieser Sicherheit wird selbst aussagebereiten Jugendlichen jedoch deutlich gemacht, dass sie hier nur noch auf kurze Zeit erwünscht sind. Denn in der Regel bekommen sie nur kurzfristige Duldungen für ihren Aufenthalt, was auch die Betreuung erschwert. "Wir sind viel damit beschäftigt, immer wieder mit ihnen zur Ausländerbehörde zu gehen und dort Stunden zu warten, um eine Duldung zu erhalten, die dann in 14 Tagen wieder verlängert werden muss", so Annette Sültz, Leiterin der Erstversorgungseinrichtung Brödermannsweg in Hamburg.

4.6. Erweiterter Schutz nötig - dann ist auch Aufklärung möglich

"Um die Situation von Kindern und Jugendlichen zu klären, müssen sie in einer ganz normalen Einrichtung mit möglichst besonderem pädagogischen Ansatz so genommen werden, wie sie sind, ohne dass man nach einigen Tagen eine Erklärung oder eine Geschichte von ihnen erwartet", verlangt Traudl Vorbrot. "Denn erfahrungsgemäß dauert es lange, bis man Kontakt bekommt und Näheres erfährt. Erst durch einen geschützten Raum erhalten wir das Vertrauen."

Werner Pieper gibt darüber hinaus zu bedenken: "Es sind in vielen Fällen Kinder und Jugendliche, die nicht über das perspektivische Denken wie Erwachsene verfügen." Das könne erst nach einer gewissen Schonzeit, die Nachdenken und Selbstreflektion ermöglicht, erwartet werden. Das gilt um so mehr für Minderjährige aus anderen Gesellschaften und anderem soziokulturellen Umfeld.

Antje Grez hat in ihrer Arbeit über rumänische "Klaukinder" einige Voraussetzungen für eine tiefere Kontaktaufnahme skizziert:
"1. Ein Schonraum sollte geschaffen werden, mit dem die Möglichkeit gegeben ist, sich, wenn auch nur kurzzeitig, von den täglichen Anforderungen auszuruhen.

2. Ansprechpartner sollten kontinuierlich zur Verfügung stehen.
3. Straff strukturierte Tagesabläufe müssten in der Anfangszeit vermieden werden, da die Minderjährigen außerhalb ihrer Tätigkeit als Klaukinder an solche nicht gewöhnt sind und diese eher abschreckend wirken könnten.
4. Die feste Einbindung in ihr bisheriges Umfeld ist zu berücksichtigen und zunächst zu akzeptieren. Sich wirklich aus diesem herauszulösen, stellt möglicherweise einen längeren Prozess dar. Ein erster Ansatz dabei sind vor allem Gespräche, mit denen versucht wird, den Kindern Befürchtungen und Ängste zu nehmen, das Misstrauen gegenüber staatlichen Maßnahmen abzubauen, ihnen ihre Situation und vor allem auch die Zukunftsperspektiven, z.B. was geschieht, wenn sie zu alt für die Patrone werden, um noch als strafmündig zu gelten, vor Augen zu halten und auf bestehende Gefahren aufmerksam zu machen. Gleichzeitig müsste ihnen durch für sie nachvollziehbare Maßnahmen das Gefühl vermittelt werden, wirklich bei einem Ablösungsprozess unterstützt und vor drohenden Gefahren seitens der Patrone geschützt zu werden.
5. Lern- und Freizeitangebote sowie eine intensive Betreuung könnten andere Interessen der Minderjährigen wecken.
6. Materielle Angebote sind vermutlich nicht so ausschlaggebend wie mögliche Erfahrungen mit einer neuen Situation, in der sie freier über sich entscheiden können, den ständigen Druck nicht mehr verspüren, sich von Ängsten lossagen können und körperlichen oder seelischen Misshandlungen nicht mehr ausgesetzt fühlen.
7. Die Integrationsbereitschaft der Kinder kann nur dann geweckt werden, wenn sie für sich tatsächlich eine Alternative zu ihrem bisherigen Dasein erkennen können. Wie diese realistischerweise aussieht, muss zunächst offen bleiben. Möglicherweise wäre eine Bleibemöglichkeit in Deutschland eine annehmbare Variante." (Grez 1999: 59)

Das derzeitige Ausländergesetz widerspricht dem aber diametral. Der (oft jahrelange) Aufenthalt unbegleiteter minderjähriger Migranten mit einer Duldung nach § 55 ist kein wirksamer aufenthaltsrechtlicher Schutz. Eine kind- oder minderjährigengerechte Variante fehlt im Gesetz. Eine bessere Absicherung - auch nach jahrelangen Hindernissen bei der Rückführung - ist nicht vorgesehen. Da besteht Handlungsbedarf.

5. Kinderhändler stärker verfolgen - Opfer besser betreuen

Nach den hiermit vorliegenden Informationen reichen u.E. die derzeitigen Mittel zur Verfolgung und Bestrafung von Menschen- und Kinderhändlern

und parallel dazu zur entsprechenden Betreuung der Opfer nicht aus. Was die Strafverfolgung angeht ist erforderlich:

1. die Entwicklung entsprechender methodischer Vorgehen zur gezielten **kriminalstatistischen Erfassung von Handel mit Kindern** (laut Europol-Experte Uwe Kranz fehlt beispielsweise noch immer eine vergleichende Analyse der Personaldokumente der Täter);

2. eine weitere **Sensibilisierung der Ermittlungs- und Ausländerbehörden** für den Tatbestand des Handels mit Kindern;

3. eine **bessere Vernetzung** zwischen Jugendhilfeeinrichtungen, nichtstaatlichen Beratungsstellen, Ausländerbehörden und Polizeibehörden, die der besseren Tätererfassung und vor allem auch dem Wohl der Opfer dient.

Flankierend dazu sollten die Aufenthaltsbedingungen für Opfer bzw. eventuelle Zeugen ausgeweitet und qualitativ verbessert werden:

1. Den Betroffenen sollte **für Aussagen eine Karenzzeit von wenigstens sechs Monaten** gewährt werden, um Vertrauen zu einzelnen Kontaktpersonen aufbauen zu können.

2. Zeugenschutzprogramme sollten (wenn erforderlich) überarbeitet und ausgeweitet werden bzw. über ihre Notwendigkeit sollte vor allem in den staatlichen Behörden umfassender informiert werden. Im Rahmen der Zeugenschutzprogramme sollte (eventuell) über **umfassendere Schutzmaßnahmen für aussagebereite Jugendliche** nachgedacht werden.

3. Den Minderjährigen muss eine lohnenswerte Perspektive eröffnet werden, die vor allem ihre **Bildungs- und Berufschancen** verbessert. Hier gilt es, die finanzielle Ausstattung begleitender Maßnahmen des Zeugenschutzes zu überprüfen.

4. Die Minderjährigen müssen danach eine **Aufenthaltszusicherung von bis zu zwei oder drei Jahren** bekommen mit der Aussicht auf eine Ausbildung. Das bedeutet eventuell eine entsprechende Aussetzung oder Überarbeitung der asyl- und ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen. In begründeten Fällen sollte ein dauerhafter Aufenthaltsstatus ermöglicht

werden.

5. Durch die **Aufnahme des Kindeswohls** muss ein kind- und minderjährigengerechtes **Ausländerrecht** geschaffen werden. Es sollte zudem die Möglichkeit schaffen, den unbegleiteten Minderjährigen nach drei Jahren Aufenthalt eine **Aufenthaltsbefugnis** zu erteilen, wenn eine sichere Rückkehr ins Herkunftsland nicht möglich ist. Damit wäre auch eine rechtliche Grundlage geschaffen, eine Ausbildung zu absolvieren.

6. Eine **Rückführung** sollte unabdingbar **nur nach gesicherten Erkenntnissen** über die Rückkehrbedingungen erfolgen. Diese Bedingungen sollten sich gemäß der Internationalen Kinderrechtskonvention nach dem Wohl und der Sicherheit der Minderjährigen richten.

7. Bilaterale **Rücknahmeabkommen** sollten **eventuell gefährdete Minderjährige ausschließen**. Ihnen sollte eine Option in Deutschland eröffnet werden.

Aber nicht nur hierzulande sondern auch in den Herkunftsländern sollten Unterstützungsmaßnahmen anlaufen:

1. Zunächst muss die **Aufklärungsarbeit über den internationalen Menschenhandel** sofort und intensiv in den davon betroffenen Ländern anlaufen. Hier muss es in Schulen, Jugendeinrichtungen oder Discotheken präventive Schritte gegen die verschiedenen Varianten der Anwerbung geben.

2. Die Bundesrepublik Deutschland sollte über staatliche wie nicht-staatliche Einrichtungen **beim Auf- und Ausbau von Jugendhilfe-Strukturen mitwirken**, die den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention entsprechen.

3. Ebenso sollten über staatliche und nicht-staatliche Einrichtungen beispielhafte **Projekte** gefördert werden.

6. Quellen

6.1. Informanten und Gesprächspartner

Per Telefax, Telefon oder e-mail wurde Kontakt aufgenommen zu allen Innenministerien der Länder, dem Bundesinnenministerium, den Landeskriminalämtern, dem Bundeskriminalamt, Europol, einzelnen Polizeibehörden (u.a. in Bielefeld, Hannover, Berlin, Hamburg, Köln, Kiel, Norderstedt), Jugend- und Sozialbehörden, Frauen-, Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen, Ausländerbehörden und -einrichtungen, Flüchtlingsberatungsstellen in Hamburg, Berlin, Köln, Dortmund, Frankfurt, Leipzig, Halle.

Darüber hinaus gab eingehendere Interviews mit Walid Charour (Arbeitskreis junge Flüchtlinge, Flüchtlingsrat Berlin), Mariana D. (Rumänin), Ursula Enders (Zartbitter, Köln), Andrea Frigge-Jammeh (stellv. Leiterin M/JA II Asyl, Bezirksamt Hamburg-Mitte - Jugendamt), Gottfried Günter (Leiter Clearingstelle Hoffmannstraße, Berlin), Andrea Hitzke (Mitternachtsmission, Dortmund), Jae-Soon Joo-Schauen (Agisra, Köln), Wolfgang Killguß (Leiter M/JA II Asyl, Bezirksamt Hamburg-Mitte - Jugendamt), Gesa Kohlhasse (Sozialpädagogin Erstversorgungseinrichtung Maienweg, Hamburg), Thomas Nitzschmann (Leiter Erstversorgungseinrichtung Hohe Liedt, Hamburg), A. B., Solwodi (Koblenz), Mariana O. (Rumänin), Werner Pieper (Leiter Erstversorgungseinrichtung Woge, Hamburg), Christian Schmeiduch (Oberkommissar, AG RumBa, Berlin), Gudrun Schmidt (Internationaler Sozialdienst, Frankfurt/Main), A. B. (Jugendamt, Köln), Annette Sültz (Leiterin Erstversorgungseinrichtung Brödermannsweg, Hamburg), Bettina Vitt (Agisra, Köln), Christa Vogt (Amtsvormünderin, Jugendamt Hamburg-Mitte), Traudl Vorbrot (Erzieherin, Pax Christi, Berlin). Weitere Personen, mit denen ebenfalls intensive Gespräche geführt wurden, baten darum nicht genannt zu werden.

Allen Informanten hiermit ein herzliches Danke schön.

6.2. Verwendete Literatur

Albrecht, Hans-Jörg (1994) Kinderhandel - Der Stand des empirischen Wissens im Bereich des (kommerziellen) Handels mit Kindern, Hrsg. v. Bundesministerium der Justiz, Bonn.

Bundeskriminalamt (1999) Lagebild Menschenhandel 1999, Wiesbaden.

Gallwitz, Adolf / Paulus, Manfred (1999) Die Kinder-Sex-Mafia in Deutschland: Täterprofile, Pädophilenszene, Rechtslage; Berlin.

Grez, Antje (1999) Klaukinder - Rumänische minderjährige Flüchtlinge und Angebote der Jugendhilfe, Diplomarbeit an der Fachhochschule Potsdam.

Hoogendoorn, Merel (1997) Kinderprostitutie in Nederland, Stichting terre des hommes.

Internationaler Sozialdienst (1998), Tätigkeitsbericht, Frankfurt/Main.

Jockenhövel-Schiecke, Helga (1999) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - aufenthaltsrechtlicher Schutz in der Bundesrepublik oder Rückführungen in die Herkunftsländer? in: Informationsbrief Ausländerrecht, Heft 11/12, 1999.

Johansen, Erna M. (1978) Betrogene Kinder, Eine Sozialgeschichte der Kindheit, Frankfurt am Main.

Landeskriminalamt NRW (1999) Lagebild Menschenhandel Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Landespolizeischule Rheinland-Pfalz (1997) Grenzüberschreitende Kriminalitätskontrolle: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Menschenhandel, Internationales Seminar 13. bis 17.10.1997, Band 1 und 2, Lautzenhausen.

Paulus, Manfred (1999) Sexuelle Gewalt gegen Kinder, Kriminalpolizeiliche Erfahrungen, Polizeispiegel 3/1999.

Pax Christi / Asyl in der Kirche / Internationale Liga für Menschenrechte (1998) Ausländische Kinder allein in Berlin, Berlin.

Probst, Hans-Friedrich (2000) Kinderhandel und sexuelle Ausbeutung von Kindern, Vortrag für Seminar "Kinderhandel und sexuelle Ausbeutung von Kindern", 13. bis 17.3.2000 an der Landespolizeischule Rheinland-Pfalz.

Woge (1998) Erstversorgung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Jahresbericht, Hamburg.

(Alle sonstigen Angaben über Informanten, benutzte Medien oder Gesetze und internationale Übereinkommen sind in der Regel im Text zu finden.)

ANHANG

Die **Definition für ein "Kind"** geht in der Bundesrepublik Deutschland auf eine Reihe von Gesetzen zurück. So ist für das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) in der letztmals geänderten Fassung vom 28.10.1994 ein Kinder, "wer noch nicht vierzehn, Jugendlicher, wer vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alt ist". Neben diesem Jugendschutzgesetz bestimmt § 7 des 8. Sozialgesetzbuches "Kinder- und Jugendhilfe" (SGB VIII) Bürger bis zum Alter von einschließlich 13 Jahren als Kinder. Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) spricht von Jugendlichen, wenn sie im Alter von 14 bis 17 Jahren sind.